

Die historische Entwicklung des Landes Oldenburg

Heinrich Schmidt

Oldenburg, das Land zwischen den Dammer Bergen und der Insel Wangerooge, ist keine ursprüngliche, landschaftlich oder ethnisch vorgeprägte regionale Einheit. Sein territorialer Zusammenhang ist ein Produkt der politischen Geschichte, konkreter: der Möglichkeiten dynastischer Machtbehauptung zwischen Herrschaftsexpansion, die ihre Chancen zu nutzen strebte, und Selbstbescheidung, die von der Überlegenheit konkurrierender Kräfte und Verhältnisse erzwungen wurde. Der Name des Landes ist abgeleitet vom Namen einer Burg: bezeichnend für eine territoriale Entwicklung, die

aus adligen, herrschaftlichen Aktivitäten erwuchs und der das Adelshaus die verklammernde, namengebende, Identität stiftende Mitte blieb - auch noch durch die historische Erinnerung in den republikanischen Jahrzehnten seit 1918.

Die Anfänge der mit dem Namen Oldenburg verbundenen Geschichte liegen im 12. Jahrhundert. Eine Urkunde von 1108 nennt erstmals eine Örtlichkeit - eine Burg? - namens „Aldenburg“; allerdings ist nicht sicher, ob damit schon die Stätte gemeint ist, an der bis heute das



Schloß Oldenburg, Landesmuseum Oldenburg, Außenaufnahme, Aufn.: H.R. Wacker

Oldenburger Schloss steht, oder ob sich der Name auf die ein paar Kilometer weiter östlich, zwischen Drielake und Donnerschwee gelegene, frühmittelalterliche Burganlage bezieht, die den älteren Übergang eines von Westfalen nach Friesland führenden Fernweges über die Hunte geschützt und herrschaftlich genutzt hat. Die archäologische Forschung datiert die ersten Spuren der hochmittelalterlichen Wasserburg im Niederungsgelände zwischen Haaren und Hunte, den Beginn der örtlichen Kontinuität von Burg und, später, Schloss Oldenburg in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. 1149 muss die damals neue - hierher verlegte? - „Aldenburg“ herrschaftlich bewohnt gewesen sein, denn jetzt erstmals erscheint urkundlich ein Graf, der sich nach ihr benennt: „Christianus de Aldenburg“. Die Oldenburg war sein zentraler Sitz, und sie behauptete sich fortan in der Funktion der wichtigsten Residenz, des Machtzentrums für seine Familie, seine Nachkommen: für das Adelshaus der Grafen von Oldenburg, in deren Herrschaftsraum sich dann allmählich, durch die Jahrhunderte hin, ein spezifisches, eben „oldenburgisches“ Zugehörigkeitsbewusstsein ausbilden konnte. Diese Entwicklung zog sich bis in das 19. Jahrhundert hinein, überlagerte ältere räumliche Zusammenhänge und Orientierungen, relativierte sie - vermochte sie indes nie völlig zu verwischen.

Siedlungsräume im frühen Mittelalter: Friesen und Sachsen

Die nördlichen Landschaften des späteren Oldenburg, das Jeverland mit Wangerooge, die Friesische Wehde um Varel, Zetel, Bockhorn, östlich und südöstlich des Jadebusens Butjadingen und Stadland, gehörten im Mittelalter, seit einer im 7. Jahrhundert beginnenden und wohl bis in das 9. Jahrhundert anhaltenden friesischen Siedlungsexpansion von Westen her, zum Stammesraum der Friesen mit seinen besonderen kulturellen, sprachlichen, rechtlichen, politischen Verhältnissen und Traditionen. Er war dem Meere, der Nordsee zugewandt und wur-

de von Meereseinschnitten in kleinregionale Siedlungszusammenhänge gegliedert - auch in seinen östlichen Gebieten. In Texten aus der Christianisierungszeit, aus dem späten 8., dem mittleren 9. Jahrhundert, sind uns die Namen jener „Gae“ überliefert, darunter „Wanga“, Wangerland, gelegen zwischen der Harlebucht und der Crildumerbucht, südlich anschließend der „Asterga“, Östringen, das wiederum durch das Flüsschen Maade und seinen im frühen Mittelalter erheblich breiteren Mündungslauf von dem sich östlich und südöstlich bis zur unteren Weser erstreckenden „Hriustrî“, Rüstringen, abgegrenzt wurde. Rüstringische Friesen siedelten damals auch in Ortschaften, die später im Jadebusen versanken.

Für ihre Siedlungen nutzte die Bevölkerung in unmittelbarer Küstennähe die durch Ablagerungen entstandenen Uferwälle; auch suchte sie ihre Gehöfte und Dörfer durch künstliche Aufhöhungen, Warfen oder Wurten, gegen die Flut zu schützen, oder sie hielt sich an die sicheren Höhen des Geestrandes. Ackerbau war auf den schweren Böden der Marschenzone mit den technischen Mitteln des frühen und hohen Mittelalters kaum zu betreiben; Viehwirtschaft überwog daher bei weitem. Ihre Überschussprodukte - Lebvieh, Butter, Käse, Häute, aus Knochen gefertigte Gebrauchsgegenstände, aber auch die aus Wolle gearbeiteten „friesischen Tuche“ - mussten exportiert werden; Güter, an denen Mangel herrschte - Getreide, Holz, Metalle - waren einzuführen: Bedingungen, die ein existentielles Interesse der friesischen Küstenbewohner an Warentausch und Handel, auch über weite Entfernungen hin, motivierten. Die Zentren des friesischen Fernhandels lagen im Westen und Süden des Stammesgebietes, zumal im Mündungsraum von Rhein, Maas, Schelde. Aber auch im mittleren und östlichen Friesland entstanden Handelssiedlungen, in denen und von denen aus Händler den Warenverkehr zwischen ihrem bäuerlichen Hinterland und der Außenwelt, ins Rheinland, nach Westfalen, nach Dänemark und in den Ostseeraum hinein vermittelten: in unserem Gebiet vor allem

Jever, das im 9., 10., 11. Jahrhundert als Fernhandelsplatz von einiger Bedeutung war, Bockhorn und Varel, wie Jever am Geestrand gelegen, Langwarden und Blexen im westlichen Wesermündungsbeereich - um nur die auffälligen Beispiele zu nennen. Die große Mehrheit der Bevölkerung blieb selbstverständlich in bäuerliche Existenzhorizonte eingebunden. Aber in den Gegebenheiten der vorherrschenden Viehzucht mit ihrer notwendigen Orientierung auf Markt und Handel entwickelten soziale Differenzierungsprozesse eine lebhaftere Dynamik und vermochte sich zugleich das bäuerliche Wirtschaften in einer - vergleichsweise - größeren Eigenständigkeit gegenüber herrschaftlichen Ansprüchen und Organisationsformen zu behaupten. Den ökonomischen und sozialen Strukturen des friesischen Küstenraumes lagen so schon im frühen Mittelalter wesentliche Voraussetzungen dafür inne, dass sich während der hochmittelalterlichen Jahrhunderte in seinen Siedlungslandschaften - vor dem Hintergrund eines anhaltenden konjunkturellen Wachstums - die bäuerliche Freiheit als ein bestimmendes Element seiner gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse ausbilden konnte.

Nach Süden, zum Binnenlande hin, wurde Friesland durch mehr oder weniger breite, nur stellenweise vom Verkehr zu durchdringende Moorzonen von den Siedlungsregionen des sächsischen Stammesgebietes geschieden. Moore zogen sich im Westen Östringens durch die ostfriesische Halbinsel, grenzten, mit der Wapelniederung, die Geest der Friesischen Wehde vom Ammerlande ab, isolierten das östliche, nordöstliche Rüstringen. Wichtigste Verbindungslinie der Rüstringer Friesen binnenwärts blieb die Weser. Aber Moore waren auch in die sächsischen Siedlungslandschaften eingelagert. Sie umgaben die Ammerländer Geest, rückten von Südwestwesten und Südosten her nahe an den Geestsporn heran, an dessen Rande die Oldenburger Grafen im 12. Jahrhundert ihre Burg errichteten, begrenzten große Teile der Cloppenburg Geest, streckten sich nördlich und südlich der Wildeshauser Geest und zwischen Vechta und Diepholz. Die

Menschen lebten auf den Geesthöhen, deren sandige Böden sie zu bebauen vermochten, wie auf Inseln in ausgedehnter Wildnis. Nur wenige Fernwege verbanden ihre Kleinregionen mit der Welt hinter ihren Alltagshorizonten. Wiederum Schriftquellen der Christianisierungszeit verdanken wir auch für die zum sächsischen Zugehörigkeitsbereich gehörenden Landschaften des - viel späteren - Oldenburger Landes bestimmte Raumnamen. Zwischen Weser und mittlerer bzw. unterer Hunte lag „Lara“, der Largau - im 9. Jahrhundert auch als „Steoringa“ bezeichnet: der nördliche Siedlungsausläufer des sächsischen Teilverbandes der Engern. Westlich der mittleren Hunte, bis über die obere Soeste hinaus, zog sich der Lerigau; ihm südwestlich und südlich benachbart lagen der Hasegau um Lönigen und der Dersigau zwischen Vechta und Damme. Lerigau, Hasegau, Dersigau rechneten zum westfälischen Teilzusammenhang des Sachsenstammes; Widukind, der für einige Jahre als herausragender Anführer des heidnisch-sächsi-



St. Alexander- Armreliquiare



Stift St. Alexander

schen Widerstandes gegen Karl den Großen hervortrat und besonders auch im Lerigau, mit dem Machtzentrum Wildeshausen, besitzmächtig war, erschien den Franken als „einer von den Großen der Westfalen“.

Zu seiner Zeit hatte Wildeshausen, verkehrsgünstig am Übergang eines von

Südwesten kommenden Fernweges über die Hunte gelegen, offenbar eine gewisse regionale Bedeutung. Widukinds Enkel Waltbert suchte sie durch die Gründung des Alexanderstiftes, gleichsam ins Christliche gewendet, zu stabilisieren - am Ende nur mit bescheidenem Erfolg. Gegen die sich rasch begrenzende Attraktivität der Reliquien des heiligen Alexan-

der in Wildeshausen vermochte der in Bremen verehrte heilige Willehad eine vor allem wesenabwärts wirksamere Ausstrahlung zu entfalten. Bremen entwickelte sich für die Region beiderseits der unteren Weser seit dem 9. Jahrhundert als Bischofssitz zum kirchlich-kulturellen Zentrum. Politische Raumzusammenfassung war damit zunächst nicht verbunden.

Allerdings bleiben uns die politischen Macht- und Organisationsverhältnisse dieser Gebiete für die ersten beiden Jahrhunderte nach der karolingischen Eroberung Sachsens und des östlichen Friesland mangels informierender Quellen weitgehend verborgen. Sie treten auch im 11. Jahrhundert noch nicht deutlich zutage.

Aus einer Urkunde von 983 erfahren wir über den friesischen „Asterga“, Öst-

ringen, immerhin, dass damals der sächsische Herzog Bernhard, ein Billunger, dort die Grafenrechte innehatte. Grafen waren in karolingischer Zeit eingesetzt worden, um in ihrer jeweiligen Grafschaft Königsinteressen und Königspflichten - Gerichtsbarkeit, Friedensschutz, Heerführung, Kontrolle der königlichen Einkünfte - wahrzunehmen: für sie zugleich eine Möglichkeit, eigene Machtpositionen auszubauen. Seit wann die Billunger, diese schon in der Ottonenzeit herausragende sächsische Adelsfamilie, mit den Grafenrechten in Östringen betraut waren, wissen wir nicht. Anscheinend gab es keine einheimischen Geschlechter, die mächtig genug gewesen wären, die gräflichen Funktionen auszuüben - eine Situation, die sich auch für die westlicheren Gebiete Frieslands bis zur Zuidersee erkennen lässt. Adlige und bäuerliche Sphäre waren hier nicht



Die alten Gae zwischen Niederelbe und Ems

so deutlich voneinander abgehoben wie im sächsischen Stammesraum. Die Inhaber der Grafenrechte östlich der Ems kamen aus dem sächsischen Hochadel, aus Geschlechtern, die - wie die Billunger - den Besitz von Grafschaften als ein Instrument familiärer Machtausweitung handhabten. Den Friesen blieben sie Fremde, die ihre Aufgaben und Rechte vor Ort an eingessene Funktionsträger, „Schulzen“, delegiert hatten und selbst nur selten im Lande erschienen. Für die Billunger lag Östringen verkehrsfrem am Rande ihres weit ausgedehnten Herrschafts- und Interessensraumes; es gelang ihnen seit dem mittleren 11. Jahrhundert nicht mehr, ihre Autorität in der Region um die Burg Jever kontinuierlich zu wahren. Wie das hochmittelalterliche Friesland überhaupt, so wurde auch der „Asterga“ von einer landesgemeindlichen Bewegung durchdrungen. Er modifizierte sich in den Jahrzehnten um und nach 1100 zum grundsätzlich genossenschaftlich verfaßten „Land“ - „terra“ - Östringen. Der Versuch Herzog Heinrichs des Löwen, hier die von den Billungern ererbten Grafenrechte wieder in Kraft zu setzen, scheiterte 1156 in einer militärischen Niederlage.

Siedlungsräume und Herrschaftsbildung im hohen Mittelalter; die ersten Oldenburger Grafen

Zur gleichen Zeit wie in Östringen - und im nördlich angrenzenden Wangerland - dürften sich auch im südöstlich benachbarten Rüstringen landesgemeindliche Strukturen ausgebildet haben. Von Grafen über diesen bis zur unteren Weser nördlich Brake reichenden friesischen Grenzraum findet sich für das 10., das 11. Jahrhundert keine sichere Spur. Die Überlieferung des Benediktinerklosters Rastede - aufgezeichnet um oder bald nach 1300 - bezeichnet den legendären Grafen Huno, der 1059 die erste Kirche in Rastede gestiftet habe, zwar als „Grafen von Rüstringen“ - aber doch wohl in übertreibender Weise. Huno habe, so wird

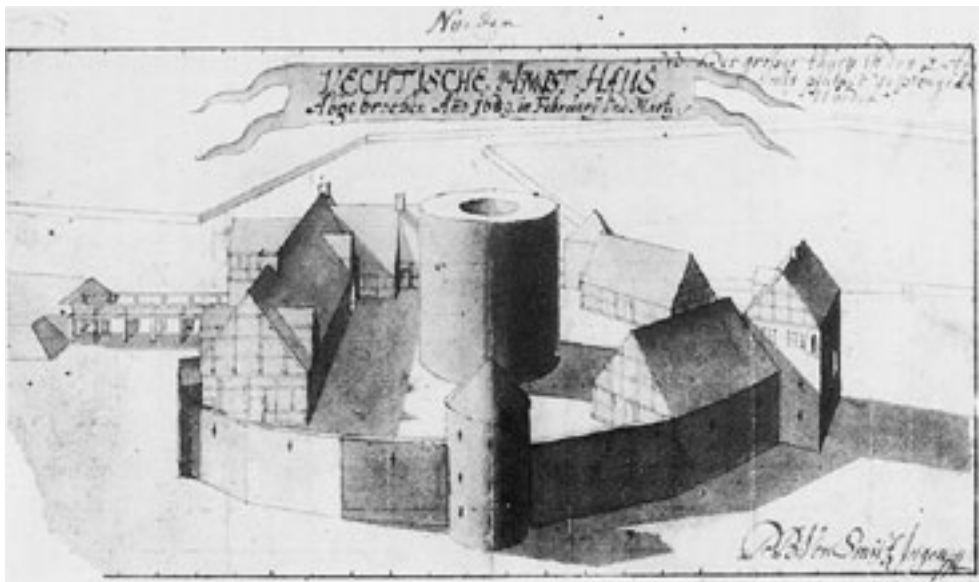
behauptet, „mit starkem Arm seine kraft Erbrechts besessenen Gebiete, ‘terminos’, Rüstringen, Stedingen und Ammerland“ geschützt. Indes beurkundet König Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert von Bremen 1063 unter anderem den Besitz des Forstrechts „in pago Ameri“, im Ammerlande, „gelegen in der Grafschaft des Markgrafen Udo“ - Udos II. von Stade. Huno könnte demnach gräfliche Rechte nurmehr kraft abgeleiteten Anspruchs wahrgenommen haben - sicherlich im Ammerlande, möglicherweise auch in Rüstringen. Hier wie in Teilen des Ammerlandes, mit dem Zentrum Rastede, verfügte er offensichtlich über grundherrlichen Besitz, den sein Sohn Friedrich dann - nach der späteren Rasteder Überlieferung - dem Benediktinerkloster Rastede übertrug. Die Klostergründung ist - angefangen mit der Gründung einer Kollegiatkirche durch Huno, die von Friedrich zu einem Reformkloster umgewandelt wurde - ein noch immer schwer durchschaubarer Vorgang, der sich vom letzten Drittel des 11. bis in das frühe 12. Jahrhundert zieht. Dem oldenburgischen Geschichtsbewusstsein fasst er sich zusammen in der frommen Gründungslegende, die den Grafen Huno den Gottesgehorsam über den Königsdienst stellen und seinen Sohn Friedrich im gerichtlichen Zweikampf einen Löwen besiegen lässt: in dieser Erzählung, mit der im Kloster Rastede gewissermaßen die oldenburgische Geschichtsschreibung beginnt und die vielleicht schon deswegen die Rasteder Gründungsgeschichte als den Anfang einer dynastisch orientierten Oldenburger Landesexistenz in das oldenburgische Selbstverständnis einprägte.

Allerdings stammten die Grafen von Oldenburg nicht von Huno ab; dessen Geschlecht erlosch - immer nach der Rastede Legende, unserer einzigen unmittelbaren Quelle von ihm - mit seinem Sohn Friedrich. Nach Rasteder Überlieferung soll indes Egilmar, der Erste der späteren Oldenburger, den wir namentlich kennen, ein Schwestersonn Hunos gewesen sein. Der Onkel habe gewünscht, dass sein Neffe die Vogtei, den Schutz des Klosters übernehme. Nachzuweisen als

Rasteder Klostervogt ist erst Egilmar II., Sohn des ersten Egilmar. Die Herkunft der „Egilmaringe“ ist noch immer ungeklärt. Noch im 13. Jahrhundert verfügten ihre Nachkommen über reichen grundherrlichen Besitz im Osnabrücker Nordland, zumal im Hasegau, aber auch in Teilen des Lerigaus; gut möglich, dass ihre Familie von dorthier, vielleicht auch von der Wildeshäuser Geest stammt. Egilmar I., „comes Egilmarus“, erscheint erstmals 1091 als Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Liemars von Bremen. Er stand in enger Beziehung zu den Billungern; anscheinend nahm er in ihrem Namen gräfliche Rechte im Largau, in Teilen des Lerigaus, auch wohl im friesischen Östringen wahr. 1108 bezeichnet er sich als „Graf, der im Grenzbereich Sachsens und Frieslands mächtig und präsent“ sei („comes in confinio Saxonie et Frisie potens et manens“). Von den Billungern kam offenbar auch die Vogtei über das Alexanderstift in Wildeshausen an die Egilmaringe. Aber das Erbe des Huno, die Rasteder Klostervogtei einbegriffen, trug vermutlich dazu bei, dass sich das Zentrum ihres Herrschaftsbesitzes hunteabwärts nach Norden verschob. Der Bau einer Burg am Oldenburger Hunteknie und die seit 1149 erkennbare Selbstbe-

zeichnung der Familie nach ihr - „Grafen von Oldenburg“ - lag in der Konsequenz dieser Entwicklung.

Dabei hat es zugleich den Anschein, als seien die Oldenburger Grafen im Osnabrücker Nordland vor dem Druck dort stärkerer Machtkonkurrenten ausgewichen. Von Südosten her, aus den Gegenden um Tecklenburg und Lingen, drangen die Tecklenburger Grafen seit dem 12. Jahrhundert nach Nordosten vor. Ende des 13. Jahrhunderts sind Cloppenburg und Friesoythe regionale Zentren tecklenburgischer Macht nördlich der Hase. Damals hatten die Oldenburger schon wesentliche Teile ihrer Besitzrechte im Hasegau aufgegeben. Die Stiftung des Nonnenklosters Börstel durch die Grafen Otto und Johann von Oldenburg 1251 (zuerst in Menslage 1246) war ein Signal ihres Rückzuges aus diesem Gebiet. Die Tecklenburger gerieten hier dann freilich selbst in eine defensive Situation, nachdem die Bischöfe von Münster 1252 die Herrschaftsrechte und Besitztitel der Grafen von Ravensberg um Vechta und an der unteren Ems hatten erwerben können. Die Ravensberger - vielleicht Abkömmlinge der Grafen von Calveslage? - hatten Vechta spätestens um 1150 inne



Burg Vechta 1689

und bauten es zum Zentrum einer regionalen Herrschaftsbildung im Südosten des alten Lerigaus und im Dersigau aus. Nach 1252 waren Burg und Städtchen Vechta Mittelpunkt bischöflich-münsterischer Herrschaft im sich entwickelnden „Niederstift Münster“.

Große Räume über den Lehns- oder Eigenbesitz von Grundherrschaften, über gerichtsherrliche Rechte und Vogteien herrschaftlich zu erfassen und zu durchdringen, war in Mittelalter und früher Neuzeit Sache hochadliger Geschlechter und Herren, deren Lebensstil und Selbstverständnis die Verfügungsgewalt über abhängige Leute, weit überwiegend Bauern, und einen Teil ihrer Arbeitserträge voraussetzte. Wer sich als Bauer selbst um seine materielle Existenzerhaltung zu kümmern und gleichzeitig noch seine Abgaben an Grundherrschaft, Kirche und andere Empfänger zu erarbeiten hatte, kam nur selten über seine örtlichen und kleinregionalen Lebensräume hinaus. Freilich gab es Phasen, in denen eine lebhaftere Mobilität, die Bereitschaft zu Aufbrüchen ins Unbekannte, ins Risiko der Ortsveränderung über große Entfernungen, ins Wagnis eines existentiellen Neubeginns, sei es in den entstehenden Städten, sei es, wohl häufiger, in der Rodung neuen Ackerlandes, auch durch die bäuerliche Sphäre ging. Das gilt vor allem für das 12. und 13. Jahrhundert, eine Zeit des steiler ansteigenden demographischen Wachstums, der Städtegründungen und des Landesausbaus. Die Aufbruchsbereitschaft war Ausdruck eines Strebens nach mehr Freiheit, aber sie konnte auch im herrschaftlichen Interesse, zur Ausweitung von Herrschaftsräumen und Einkünften durch Kultivierung von „Unland“ genutzt werden. Die Erzbischöfe von Bremen und andere adlige Herren bedienten sich dieses Instrumentes in den Mooren rings um Bremen und den Moormarschen beiderseits der unteren Hunte. Schon der vorausschauende Erzbischof Adalbert hatte sich von König Heinrich IV. 1063 die Herrschaftsrechte auch in den stedingschen Mooren links der unteren Weser schenken lassen. Im Laufe des 12. Jahrhunderts kamen dann die mit günstigen Besitzrechten gelock-

ten Kolonisten, insbesondere Holländer, die sich auf Entwässerungs- und Deichbautechniken verstanden, aber auch Leute von der benachbarten Geest, um die moorige Wildnis zu kultivieren und neue Dörfer anzulegen.

Aus diesen Ansiedlungen, „Marschhufendörfern“, und den vereinzelt schon seit dem früheren Mittelalter bestehenden Orten an der Weser, östlich der Ollen, entwickelte sich ein neuer Siedlungszusammenhang, das Gebiete der „Stedinger“, wie seine Bewohner im 13. Jahrhundert genannt werden. Sie besaßen ihre Höfe vielfach in „freier Erbleihe“, durften ihre örtlichen Belange in vergleichsweise großer Selbstbestimmung regeln und gediehen wohl auch, schon wegen der Nähe der wachsenden Stadt Bremen, verhältnismäßig rasch zu wirtschaftlichen Selbstbestätigungen. Aus solchen Voraussetzungen erwuchs ein Selbstgefühl, das sich schließlich auch herrschaftlichen Ansprüchen offensiv zu widersetzen wagte. Vermutlich regte auch das Vorbild der nördlich benachbarten friesischen Länder und ihrer Autonomie die Stedinger an; jedenfalls erhoben sie sich Anfang des 13. Jahrhunderts gegen die erzbischöfliche und, nördlich der Hunte, gräflich-oldenburgische Landesherrschaft. Sie vermochten sich durch drei Jahrzehnte in ihrer Selbständigkeit zu behaupten, in einer Situation, die Erzbischof Gerhard II. von Bremen schließlich als lästerliche Gehorsamsverweigerung gegen Gott und Kirche interpretierte. Mit dieser Auffassung rechtfertigte er die beiden Kreuzzüge von 1233 und, vor allem, 1234, denen die Stedinger am Ende nicht mehr gewachsen waren. Nach ihrer katastrophalen Niederlage bei Altenesch (27. Mai 1234) floh ein Teil der überlebenden Stedinger ins südöstliche Rüstringen um Rodenkirchen; wahrscheinlich gaben sie diesem Streifen Landes seinen Namen: Stadland. In Niederstedingen nördlich der Hunte konnten die Oldenburger Grafen ihre Herrschaft auf Dauer sichern; sie auch im südlichen Stedingen, in Berne, zu etablieren, misslang ihnen vorerst. Die Stedinger „Lechtersseite“ zwischen Weser und Ollen blieb das späte Mittelalter hindurch im er-



Schlacht bei Altenesch

bischöflich-bremischen Machtkreis.

Die Kreuzzüge gegen die aufständischen Bauern und ihre Voraussetzung, der bäuerliche „Ungehorsam“, erregten im 13. Jahrhundert vorübergehend eine allgemeinere Aufmerksamkeit. Durch die Dörfer des näheren und fernerer Umlandes ging offensichtlich eine Welle der Sympathie für die Stedinger. Doch kam es nicht zu großräumig organisierten Solidaritätsaktivitäten; sie hätten wohl auch außerhalb der bäuerlichen Möglichkeiten gelegen. Die Stedinger selbst unternahmen zwar in den Jahren ihrer Selbständigkeit einige Kriegszüge über ihren Siedlungsraum hinaus, aber im Grunde verharrten sie mit ihrer Freiheit innerhalb ihrer regionalen Horizonte. Es ging ihnen nicht darum, Freiheit zu exportieren. Bäuerliches Verhalten war seinen existentiellen Bedingtheiten gemäß eher defensiv als offensiv eingestellt. Die Ausweitungen der Kulturlandschaft im Zuge der Rodungsvorgänge änderten daran grundsätzlich nichts. Arbeit und Leben blieben

an den Hof und in die nachbarlichen Zusammenhänge eingebunden; Verkehrs- und Bewegungsräume waren entsprechend begrenzt. Natürlich konnte ihre Reichweite, je nach Verkehrslage und Marktbezug, differieren. Aber die regionalen Identitäten, in die man sich einbezogen wusste, die Maßstäbe, mit denen man die Welt begriff, erwachsen aus den Verhältnissen, den Bedingtheiten einer alltäglich erfahrenen Nähe. Das Zugehörigkeitsbewusstsein bewegte sich in vergleichsweise engen regionalen Horizonten. Ein Bedürfnis nach ausgreifenderen, großräumigeren Identifizierungen lag ihm nicht inne; politische Raumentwicklungen größeren Stils konnten von der bäuerlichen Sphäre nicht ausgehen. Zu ihren Voraussetzungen gehörten die Ressourcen, die Bewegungsfreiheiten, die Beziehungsgeflechte des hohen Adels und ein dynastisches Selbstverständnis, das seine Bestätigungen in Herrschaftsrechten und ihrer Vermehrung suchte. Politische Raumentwicklungen entschieden sich im hohen und späten Mittelalter und bis in

die frühe Neuzeit hinein, sozialgeschichtlich gesehen, weit oberhalb der bäuerlichen und kleinstädtischen Erfahrungswelten, in denen sich das Denken der großen Bevölkerungsmehrheit bewegte.

Das gilt auch für die friesischen Kleinregionen des späteren Oldenburg, trotz der hier, verglichen mit der Geest, seit dem frühen Mittelalter lebhafteren Teilhabe an Handel und Verkehr und der entsprechend bewegteren Wahrnehmungshorizonte. Auf der Geest wurde überwiegend Ackerbau - im Ammerlande seit dem hohen Mittelalter „ewiger Roggenanbau“ - betrieben. Die Viehhaltung hatte hier meist nur subsidiären Charakter und der Kontakt zum Handel war nur für verhältnismäßig wenige Bedarfsgüter, wie etwa Salz, unentbehrlich. Da Selbstversorgung in vieler Hinsicht selbstverständlich war, lebte man auf der Geest in statischeren Strukturen der sozialen Ordnung und des Verhaltens. Die Marsch war wirtschaftlich, sozial, politisch unruhiger. Aber auch für die Marschenbauern mit ihrer Viehwirtschaft - Ackerbau wurde erst seit dem späten Mittelalter häufiger - blieb der eigene Hof Mittelpunkt des Alltagsraumes. Auch der Zwang, ihn gegen die drohende Flut schützen zu müssen, sei es durch die Siedlung auf den Warfen, sei es, seit dem hohen Mittelalter, durch Deichbau und Deicherhaltung, trug dazu bei, die bäuerliche Existenz in den Verhältnissen, den Horizonten und Maßstäben eines überschaubaren Lebensraumes festzuhalten. Sie zogen auch der bäuerlichen Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten Grenzen, selbst in den besten Zeiten der „friesischen Freiheit“. Die Gauen des frühen, die Länder und Landesgemeinden, „universitates“, des hohen Mittelalters boten offenbar die äußersten räumlichen Möglichkeiten bäuerlicher Mitbestimmung bei der Organisation rechtlicher und politischer Belange. Natürlich wusste man während des 13., des 14. Jahrhunderts auch im Wangerland, in Östringen und Rüstringen, dass der friesische Identitätsraum, dieser Bereich einer als spezifisch friesisch begriffenen „Freiheit“, damals nach Westen

bis an die Zuidersee reichte. Aber Versuche, ihn als gemeinsamen Landfriedens- und Verteidigungszusammenhang zu realisieren und zwischen Zuidersee und Weser eine „tota Frisia“ als politische Einheit zu organisieren, überließ man weitgehend den in ihren Gemeinden Besitzmächtigeren, die dafür Zeit erübrigen konnten. Die große Mehrheit der Bauern, der „liude“, hatte kaum Anteil an ihnen: sicher einer der Gründe ihres Scheiterns. Tatsächlich begriff man auch seine friesische Identität recht eigentlich in seinen kleinregionalen Erfahrungshorizonten. Man war Friesen als Östringer, als Rüstringer, und es war dann erst der dynastische Ehrgeiz einzelner spätmittelalterlicher Häuptlingsfamilien, der friesische „Länder“ mit herrschaftlicher Autorität zu übergreifen und zu relativieren vermochte und am Ende neue politische Integrationsräume schuf: Ostfriesland, Jeverland.

Territoriale Entwicklung und Machtkonkurrenzen im hohen und späten Mittelalter

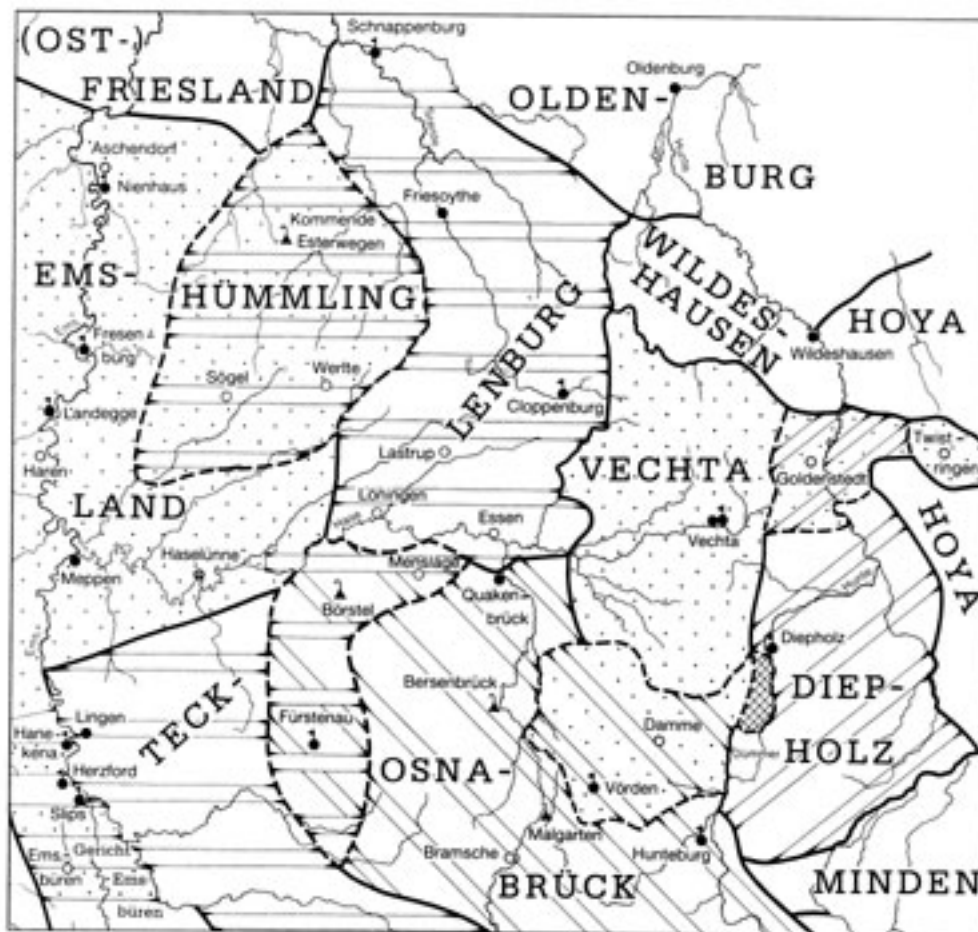
Südlich der Wapel blieben die Oldenburger Grafen die zentrale Kraft regionaler, „raumbildender“ Herrschaftsentwicklung. Nur vorübergehend, nachdem Christian I. 1167 die Oldenburg an Heinrich den Löwen verloren hatte, zeichnete sich die Möglichkeit einer Integration ihres Machtraumes in den größeren Zusammenhang des sächsischen „Stammesherzogtums“ ab. Sie verlor sich mit dem Sturz Heinrichs des Löwen 1180/1181 - jenem einschneidenden Vorgang, der im alten Sachsen weithin den regionalen Selbstbehauptungen und Eigenentwicklungen größere Bewegungsfreiheit eröffnete. So auch den Grafen von Oldenburg, jedenfalls innerhalb der Grenzen, die ihren Ambitionen von den vorgegebenen Strukturen und Rechtsverhältnissen, von familieninternen Konflikten, von den benachbarten Konkurrenten - dem Erzstift Bremen, der Stadt Bremen, den Edelherrn von Diepholz, den Grafen von Hoya, den Bischöfen von Münster, den Grafen von Tecklenburg und, im Norden

und Nordwesten, vom friesischen Unabhängigkeitssinn - gesetzt wurden. Welfische Ausstrahlung erreichte sie fortan nur noch selten. Ihre familiären Beziehungen, ihre dynastischen Orientierungen gingen weit eher in westfälische und niederrheinische Richtungen und bis in die Niederlande - erkennbar z. B. an ihren Heiratsverbindungen, aber auch an der gelegentlichen Wahl von Angehörigen ihres Hauses zu Bischöfen in Osnabrück, Münster, Paderborn, Utrecht. Im späteren 12. und im 13. Jahrhundert hatte der Name Oldenburg in dieser weitgezogenen Region, allem Anschein nach, einiges Ansehen.

Die unmittelbare Machtpräsenz seiner Träger konzentrierte sich damals in und um Oldenburg und - bis 1270 - Wildeshausen. Offenbar hatten die beiden Söhne Egilmars II., Heinrich und Christian, schon bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, vor 1167, die ihnen zugeerbten Herrschaftsrechte geteilt. Christian blieb in Oldenburg; mit Heinrich begann in Wildeshausen eine durch vier Generationen gehende Linie, die sich nach 1220 noch weiter, nämlich auf die Grafschaft Bruchhausen, auszweigen konnte. Freilich wäre es verfehlt, diese Entwicklung nur als Machtausweitung des Hauses Oldenburg zu begreifen. Der mittelalterliche Begriff von den Herrschaftsrechten eines Adelshauses als Familienbesitz, an dem möglichst viele herrschaftsfähige Angehörige der Dynastie zu beteiligen seien, schuf neue Herrschaftskerne, von denen kleinräumige Territorialgliederung ausging, Ansätze auch zu Eigenständigkeitstendenzen, die in heftige, abgrenzende Auseinandersetzungen führen konnten. So im frühen 13. Jahrhundert zwischen Oldenburg und Wildeshausen, mit der Konsequenz, dass Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen die Burg Wildeshausen und die an ihr haftenden Herrschaftsrechte 1229 dem Erzbischof von Bremen aufließ, um sie als Lehen wieder von ihm zu empfangen. Als sein Neffe, Heinrich IV., 1270 starb, ohne Erben zu hinterlassen, war Erzbischof Hildebold rasch zur Stelle, das erledigte Lehen für das Erzstift einzuziehen. Wie in Wildeshausen, so behaupteten auch in Bruchhausen - aufge-

teilt in Alt- und Neubruchhausen - die Grafen gegenüber der Oldenburger Linie ihre Eigenständigkeit. Ihre Erben wurden im 14. Jahrhundert die Grafen von Hoya.

Inzwischen hatte sich ein weiterer Oldenburger Zweig abgesondert und ein eigenes, gegen Oldenburg distanzierendes Selbstbewusstsein ausgebildet: die „ältere Linie Delmenhorst“. Eine Wasserburg in Delmenhorst war Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet worden, als die Grafen - Otto I., Johann I. - erkannten, dass sich ihre nach 1234 angelegte Burg zu Berne im unruhigen Stedingen auf die Dauer nicht halten ließ. Der „Horst“ an der Delme bot solidere Besitzsicherheit, und er war attraktiv genug, dass Otto II. ihn als Residenz wählte, nachdem er, wohl 1278, die bisher von der Oldenburg aus wahrgenommenen Herrschaftsrechte und Einkünfte mit seinem älteren, an der Hunte verbleibenden Bruder Christian III. geteilt hatte. Der Delmenhorster Herrschaftsanspruch war nicht sonderlich groß, einige Kirchspiele auf der Delmenhorster Geest, einige Orte im südlichen Stedingen, zwei Marschhufendörfer südlich der unteren Hunte, die Schutzvogtei über das Zisterzienserklöster Hude, dessen Bestand am Rande des stedingischen Kolonisationsraumes nach dem Kreuzzugssieg von 1234 gesichert war. Doch die Delmenhorster Linie des oldenburgischen Grafenhauses existierte lange genug, um sich auch gegenüber Oldenburg als eigenständig begreifen zu können. Schon im 14. Jahrhundert urkundeten die Herren der Burg Delmenhorst als „comites“, Grafen, „de Oldenborch et Delmenhorst“ oder auch schlicht als Grafen „to Delmenhorst“. Mehrfach seit dem späteren 14. Jahrhundert drohte die neue „Grafschaft“ dem Hause Oldenburg ganz verloren zu gehen. Dem Grafen Nikolaus von Oldenburg/Delmenhorst, abgedanktem Erzbischof von Bremen, gelang es dann zwar 1436, sie wieder mit Oldenburg zu vereinigen; aber zu der Zeit des Grafen Gerd von Oldenburg, 1463, machte eine neuerliche Herrschaftsteilung Delmenhorst abermals zum eigenständigen Grafensitz. 1482 wurde er vom Bischof von Münster okkupiert, 1547 für Oldenburg zurückerobert, doch schon 1577 ein drit-



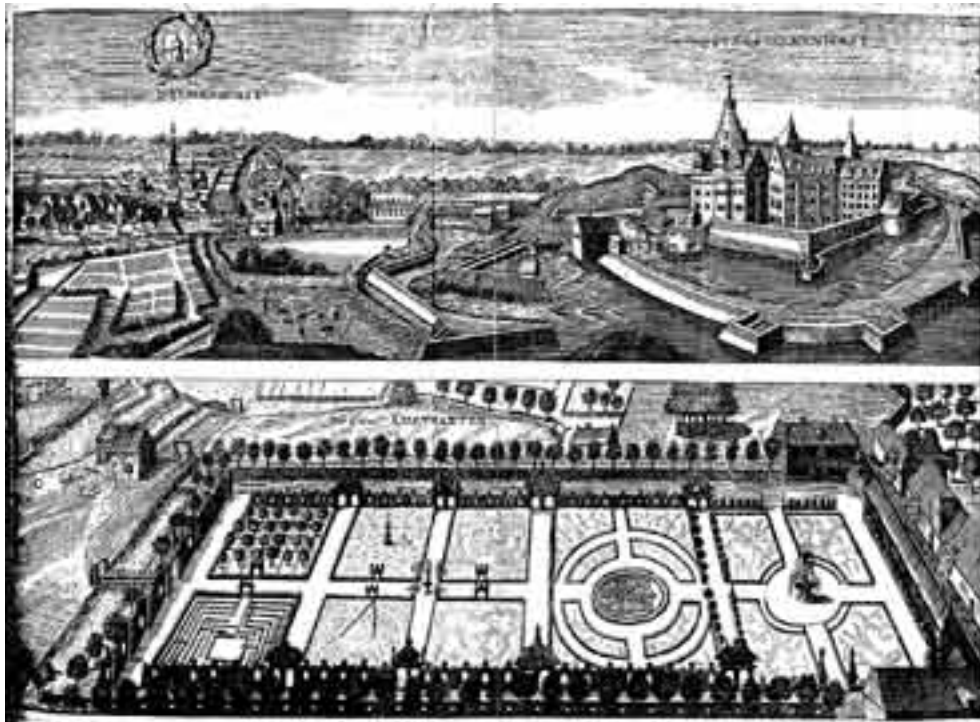
Strittige Gebiete zwischen:



Topographische Grundlage: Le Coq, Topographische Karte von Westfalen
 Entwurf: W. Bockhorst Kartographie: Th. Kaling und W. Malitte



Die Territorien zwischen Ems und Hunte um 1380



Stadt und Schloss Delmenhorst

tes Mal als Residenz einer sich abzweigenden Linie gewählt. Sie erlosch 1647. Man hatte sich auch in Oldenburg inzwischen daran gewöhnt, Delmenhorst und den von ihm aus beherrschten Raum als gesonderte „Grafschaft“ zu sehen und auch dann von den „Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst“ zu sprechen, wenn sie - nach dem Anspruch oder, zuletzt seit 1647, tatsächlich - in einer Hand vereinigt waren.

Für die oldenburgische Hauptlinie des Grafenhauses dürfte die Existenz der delmenhorstischen Eigenständigkeit seit dem späten 13. Jahrhundert dazu beigetragen haben, das Streben nach Verdichtung und Ausweitung von Herrschaftsrechten vor allem auf das nähere Umland und in nördliche, friesische Richtung zu lenken. 1331 tauschten die Oldenburger von Dietrich von Elmendorf dessen grundherrlichen Besitz im Ammerland, die Burg Elmendorf und das Gogericht zu Zwischenahn und Edeweicht gegen Höfe

und Rechte in einigen Kirchspielen „bi der Hase“ ein: deutliches Signal dafür, dass sie im alten Hasegau, wo sie einst durchaus besitzreich gewesen waren, keinerlei Machtambitionen mehr hatten. Das Ammerland war ihnen längst wichtiger. Ihr grundherrlicher Besitz an Höfen und abhängigen Bauern hielt sich hier in Grenzen; aber Grundherrschaft war nur eine der Erscheinungsformen herrschaftlicher Macht. In ausgedehnter Weise ließ sich raumerfassende Herrschaft durch gerichtsherrliche Rechte gewinnen: Gerichtsherrschaft und Sorge für den öffentlichen Frieden konnten sich auch über Leute anderer Grundherren erstrecken. Sie waren überhaupt zentrale Elemente von „Landesherrschaft“. Auch das Geleitsrecht, das ein Landesherr auf den öffentlichen Straßen innehatte, der Schutz des Verkehrs gegen Überfall und Straßenraub, machte Herrschaft - und zugleich ihre Grenzen gegen Herrschaftsnachbarn - zur räumlichen Erfahrung. Lokale Adelsfamilien schließlich, die sich

in abgelegeneren Gegenden bis ins hohe Mittelalter selbständig behauptet hatten, konnten genötigt werden, die Lehnherrschaft des Mächtigeren zu akzeptieren - so im Ammerlande die Herren von Apen und die von Fikensolt.

Erst während des späten Mittelalters wurde das Ammerland allmählich zu jenem Kerngebiet des Oldenburger Landes, als das es vom neueren oldenburgischen Regionalbewusstsein gern angesehen wird. Auch in Niederstedingen nördlich der unteren Hunte - größtenteils Rodungsgebiet, von den Altsiedlungen unmitttelbar an der Weser abgesehen - gewann die gräfliche Landesherrschaft jetzt einen Charakter der Selbstverständlichkeit, der ihr im 13. Jahrhundert noch keineswegs sicher gewesen war. Als Landesherren wurden die Oldenburger Grafen, spätestens seit dem Ende der Stedingerkriege, auch im Kirchspiel Dedesdorf, rechts der unteren Weser, anerkannt: in einem Landstrich, der schon zum friesischen Siedlungsraum gehörte und, von Oldenburg aus gesehen, ziemlich abgelegen blieb. Als „Land Würden“ konnte er sich weitgehende landesgemeindliche Selbständigkeit bewahren. Alles in allem reichte der Raum, der im späten Mittelalter von der Oldenburg aus tatsächlich beherrscht wurde - Ansprüche auf oldenburgische Herrschaft gingen über ihn hinaus, bis nach Östringen hinein - nicht sonderlich weit und man kann auch kaum sagen, dass er seine Grafen schon besonders wohlhabend gemacht hätte. Die Stadt Bremen überwachte den Handelsverkehr auf der Unterweser; sie vermochte adligen Burgenbau und die Errichtung von Zollstationen an den Flussufern erfolgreich zu verhindern. Die Oldenburger Grafen bemühten sich redlich, den Fernhandel zwischen Westfalen und dem östlichen Friesland auf die kleine Stadt zu lenken, die sich im 13. Jahrhundert auf dem Geestsporn unmittelbar nördlich der Grafenburg - etwas zögerlich - entwickelte, und ihre Märkte in überregionales Ansehen zu bringen. Auch die Stadtrechtsverleihung für Oldenburg 1345 diente diesem ökonomischen Zweck. Aber die Stadt lag nun einmal - und bis in die Neuzeit hinein - nur an Nebenwegen

des Fernverkehrs, und die Hunte, die auch schon nach spätmittelalterlichen Maßstäben bestenfalls noch für mittelgroße Schiffe bis Oldenburg schiffbar war, blieb ein Nebenfluss der Weser, auf den sich nur ein Bruchteil der von und nach Bremen gehenden Schifffahrt abzweigte. Der Stadtoldenburger Fernhandel besorgte sich viele seiner Waren aus und über Bremen. Mit den Bremer Kaufleuten vermochte er, was Intensität, Warenvielfalt, Reichweite seiner Geschäfte betraf, nicht entfernt zu konkurrieren. Er versorgte das Umland, bis hinaus in die Friesische Wehde, mit Handelswaren; in dieser Funktion fand er seinen solidesten Rückhalt. Auch die gewerbliche Produktion der Stadt Oldenburg - wichtigstes Ausfuhrgut war Bier - musste ihren Absatz, immer wieder gegen bremische Konkurrenz, in regionalen Grenzen suchen. So gedieh die Stadt nur verhalten. Zu keiner Zeit wuchs sie aus dem Schatten der Grafenburg, der herrschaftlichen Autorität heraus. Das gilt gleicherweise und noch eindeutiger für die Ackerbürgersiedlung, die sich an die Burg Delmenhorst lehnte; sie blieb in ihrer städtischen Entwicklung noch hinter Oldenburg zurück.

Die Stadt Bremen war die alle Konkurrenz überragende Handelsmacht in der spätmittelalterlichen Unterweseregion. Sie dominierte auch im Handelsverkehr mit den friesischen Gemeinden, sei es als Absatzmarkt für die Produkte der noch immer die Marschenwirtschaft prägenden Viehzucht, sei es im Verkauf von Waren. Die kleinen friesischen Küstenplätze waren schon seit dem 11. Jahrhundert vom städtischen Fernhandel und seiner Dynamik überflügelt worden. An der hochmittelalterlichen Konjunktur hatten sie noch einigen Anteil; im Spätmittelalter stagnierte ihre Entwicklung. Das östliche Friesland, insbesondere auch Rüstringen, wurde seit dem 13., erst recht im 14. Jahrhundert von schweren, den Küstenverlauf zunehmend verändernden Sturmfluten heimgesucht. Sie rissen mit der Zeit die Jademündung zum Jadebusen auf, störten und zertrennten die alten rüstringischen Raumzusammenhänge, machten den Landesteil zwischen Maade und Jade, Bant, sowie Butjadingen und Stad-

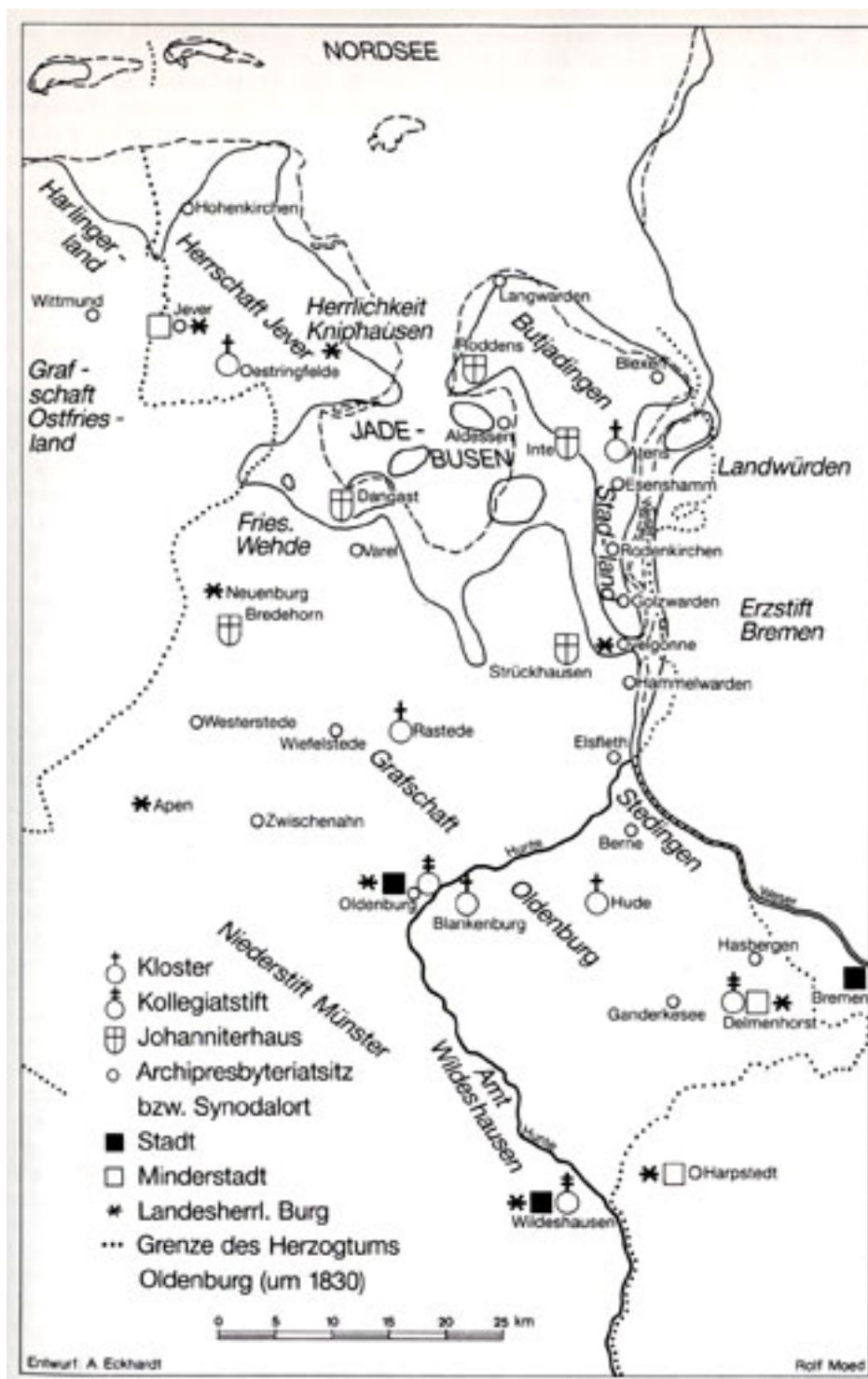
land für geraume Zeit zu Inseln. Die landesgemeindliche Einheit des alten Rüstingen löste sich entsprechend auf; an ihrer Stelle bildeten sich neue, kleinere Regionalstrukturen aus. Ihr Charakter wurde wesentlich mitbestimmt durch die soziale und politische Ausfaltung des friesischen Häuptlingswesens: den Aufstieg einzelner Familien, die durch ihren Besitz, ihr kriegerisches Potential, ihr Ansehen herausragten, zu lokal und regional beherrschenden Positionen. Sie konnten in Dörfern und Kirchspielen, zum Teil aber auch, in Östringen, Wangerland, Bant, um 1400 auch im Stadland, in regionaler Reichweite die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen - Gerichtsbarkeit, Friedensschutz, Heerführung - an sich ziehen und versuchen, sie als ihren erblichen, dynastischen Besitz zu behaupten. Offensichtlich haben die Krisen des frühen und mittleren 14. Jahrhunderts - wirtschaftliche Stagnation, Sturmfluten und Deichbrüche, der „schwarze Tod“ 1349/1350 - diese Entwicklung gefördert: sie verschärfte die Existenzprobleme in der bäuerlichen Bevölkerung und trieben die sozialen Differenzierungen voran.

Um 1400 boten kleinere und mächtigere Häuptlinge dem damals sich an der Nordseeküste erheblich auswachsenden Seeraub Unterschlupf und Rückhalt: für die Hansestädte, zumal für Hamburg und Bremen Grund, in die unruhigen Machtverhältnisse Frieslands zwischen Ems und Weser einzugreifen und sie in ihrem Sinne zu bewegen. Bremen, dem an der sicheren Handelsschiffahrt auf der Unterweser lag, bemühte sich vorübergehend, im Stadland und mit Wirkung auf Butjadingen eine eigene territoriale Herrschaft zu etablieren. Gleichzeitig unterstützte die Stadt den gegen 1420 sich lebhaft rührenden bäuerlichen Widerstand gegen die Herrschaftsansprüche der lokalen und regionalen Häuptlingsfamilien. Zwar ließ sich die bremische Herrschaftspräsenz im Stadland nicht halten, doch gelang es hier wie in Butjadingen, die Häuptlinge aus ihren Machtpositionen zu vertreiben und die landesgemeindlichen Strukturen zu erneuern. Westlich der Jade, wo im späten 14. Jahrhundert Edo Wiemken der Ältere,

im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts sein Enkel Sibet von Rüstingen mit wechselndem Erfolg regionale Häuptlingsherrschaft auszubauen suchten, war die landesgemeindliche Bewegung nicht kräftig genug, sich entscheidend gegen das Häuptlingswesen durchzusetzen. Seit 1428 konnte Sibets Halbbruder Hayo Harlda von Jever, seinem Machtzentrum, aus eine landesherrliche Autorität konsolidieren, die schließlich, unter seinen Nachfolgern, das Wangerland, große Teile Östringens, das Rüstinger „Viertel“ Bant umfasste. Die in Jever residierende Dynastie verklammerte diese Gebiete, deren landesgemeindliche Traditionen mehr und mehr verblassten; folgerichtig gewöhnte man sich daran, sie als „Herrschaft Jever“ zu bezeichnen.

Territorialstaatsbildung im 15. und 16. Jahrhundert

Schon seit dem späten 14. Jahrhundert, als Konrad II. erstmals das von Ortshäuptlingen beherrschte Varel unter seine Oberhoheit zog, ausgreifender dann im 15. Jahrhundert traten die Grafen von Oldenburg wieder als kontinuierliche Machtkonkurrenten im östlichen Friesland in Erscheinung. Sie brachten die Friesische Wehde unter ihre Herrschaft; der umtriebige Graf Gerd „der Mutige“ hoffte gar, die Dominanz des Hauses Oldenburg bis nach Aurich und Leer in das friesische Land hinein ausdehnen zu können. Aber sprunghaft und unruhig in Plänen und Aktionen, war er seinen eigenen Ambitionen nicht gewachsen. Er verwickelte sich in kriegerische Auseinandersetzungen mit überlegenen Gegnern, den Hansestädten, dem Erzstift Bremen, dem Bistum Münster und wurde schließlich 1482 genötigt, seinen Herrschaftsrechten zugunsten seiner Söhne zu entsagen. Zuvor hatte Bischof Heinrich von Münster - damals auch Administrator des Erzstifts Bremen - Delmenhorst erobern können: für das Stift Münster, nicht für Bremen. Münster war seit 1400 südwestlicher Nachbar der Grafschaft Oldenburg: seit ihm Graf Nikolaus von Tecklenburg den tecklenburgischen Herrschaftskom-



Klöster, Stifte, Städte und Burgen in der Grafschaft Oldenburg und in der Herrschaft Jever um 1500

plex um Cloppenburg und Friesoythe, der zwischen den münsterschen Gebieten um Vechta und an der Ems lag, nach verlorenem Krieg hatte abtreten müssen. Die Bischöfe von Münster blieben weiter expansiv; 1429 konnten sie, zunächst vorübergehend, auch die Herrschaftsrechte über Wildeshausen für das westfälische Hochstift erwerben.

Sein „Niederstift“ zwischen Ems und Hunte umfasste, verglichen mit dem „Oberstift“ im eigentlichen Westfalen, nur dünn besiedelte Landschaften. Auch städtische Entwicklung kam hier nur verhalten voran. Sie orientierte sich in Vechta, wo sie seit dem 13. Jahrhundert Profil gewann, und in Cloppenburg (Stadtrecht 1435) an den landesherrlichen Burgen. Friesoythe, das seinen städtischen Charakter um und nach 1300 ausbildete, profitierte dabei vor allem von seiner Lage an einem der Handelswege zwischen Westfalen und Friesland. Befahrer war allerdings die „Flämische Straße“, der wichtigste Landweg zwischen Brügge und Lübeck, der über Cloppenburg führte und bei Wildeshausen - sich mit der Straße von Münster und Osabrück her vereinigend - in Richtung Bremen die Hunte überquerte. In Wildeshausen reichten die Ansätze zur strukturellen Stadtbildung mindestens in das 12. Jahrhundert zurück (Bremisches Stadtrecht: 1270). Hier, am Orte des Alexanderstifts, konnte sich im späten Mittelalter ein ausgeprägteres städtisches Selbstgefühl entwickeln. Es geriet 1529 in scharfen Konflikt zum - letzten Endes überlegenen - bischöflich-münsterschen Stadtherrn; die kleine Stadt im münsterschen Grenzgebiet zum Erzstift Bremen und zur Grafschaft Oldenburg wurde damals rechtlich zum „Flecken“ zurückgestuft.

Mit der Eroberung von Burg und Herrschaft Delmenhorst, der das südliche Stedingen zugelegt wurde, hatte die Herrschaftsexpansion der Bischöfe von Münster 1482 die untere Weser erreicht. Freilich nur für kurze Zeit; 1547, in der Unruhe des bis Bremen vorgedrungenen „Schmalkaldischen Krieges“, gewann Graf Anton I. Delmenhorst seinem Grafenhouse im Handstreich zurück. Die

Oldenburger Grafen waren zu dieser Zeit, seit Ende des 15. Jahrhunderts, zielstrebig und erfolgreich darum bemüht, ihre landesherrliche Autorität und ihre Einkünfte innerhalb ihres Landes und nach außen zu erweitern. Ständisches Wesen, die landesinterne politische Konkurrenz fürstlicher Landesherrschaft, gedieh in ihrer Grafschaft nicht über Ansätze hinaus. Die Städte, Oldenburg und Delmenhorst, waren zu klein, der niedere Lehnsadel blieb zu schwach, um sich auf Dauer als landständische Gegenkraft profilieren zu können. Die um 1500 wirtschaftlich stärker werdenden Grafen konnten die kleindadligen Besitzrechte in ihrem Land durch Kauf weitgehend an sich bringen; mehrere Familien der hoch- und spätmittelalterlichen oldenburgischen Ministerialität sanken sozial in die bäuerliche Sphäre ab. Auch gelang es Graf Johann V., seinem Hause endlich die schon von seinem Vater Gerd angestrebte Herrschaft über die friesische Wesermarsch - Stadland, Butjadingen - zu gewinnen. Aus eigener Kraft freilich war er nicht in der Lage, seinen gefährlichsten Herrschaftskonkurrenten in diesem Gebiet, den ostfriesischen Grafen Edzard I., zu überspielen. Bei ihm fanden die beiden bäuerlichen Landesgemeinden, gleichsam politische Rudimente der alten „friesischen Freiheit“, vorläufigen Rückhalt, nachdem der Oldenburger sie 1499 zunächst nur vorübergehend hatte bezwingen können.

Auch Edzard, dem Sohn des ersten Grafen in Ostfriesland aus der zu landesherrlicher Macht und kaiserlicher Anerkennung aufgestiegenen Häuptlingsfamilie Cirksena, ging es um Herrschaft in der Wesermarsch; aber er konnte dort, anders als der „dudesche“ Oldenburger, friesische Traditionen zu mobilisieren suchen. Mit dem Argument, dass die Friesland zusammen, „bi einander“, bleiben müssten, hatte er schon im Jeverlande für sich geworben - allerdings ohne Erfolg, da der dortigen Bevölkerung die eigene, jeversche Häuptlingsdynastie vertrauenswürdiger war als die Idee einer friesischen Einheit, hinter der sich doch auch nur das dynastische Machtstreben des Hauses Cirksena verbarg. An der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit war

der friesische Stammeszusammenhang in der bäuerlichen Sphäre Frieslands kein aktivierender politischer Bewusstseinswert mehr - wenn er es denn je gewesen war. Auch den Bauern von Butjadingen und Stadland ging es - gegen die Grafen von Oldenburg - nicht um Friesland, sondern um die eigene, als „friesisch“ begriffene Freiheit, von der sie sich den besten Schutz ihres Wohlstandes versprochen. In ostfriesischen Territorialzusammenhängen und Solidaritäten zu denken, war nicht ihre Sache. Ostfriesland war im Mittelalter noch kein territorialpolitischer Begriff gewesen; erst der Ehrgeiz ostfriesischer Häuptlinge, der tom Brok, der Cirksena, hatte ihn politisch interpretiert. Dabei verstand ihn auch Graf Edzard I. noch ganz selbstverständlich in seiner herkömmlichen räumlichen Bedeutungsweite: Ostfriesland reichte im Osten bis an die Weser. Entsprechend suchte er seine Herrschaft bis dorthin auszudehnen. Das Bedürfnis der Wesermarsch-Friesen nach Schutz gegen die oldenburgische Drohung kam ihm daher sehr gelegen. Aber wie hier den Grafen von Oldenburg, so provozierte sein Machtehrgeiz auch westlich der Ems, in der Konkurrenz um die Stadt Groningen, fürstliche Gegenspieler. 1514 kam schließlich eine übermächtige Allianz gegen ihn in kriegerische Bewegung. Zu ihr gehörten die friesischen Häuptlinge von Esens und Jever, die um ihre Eigenständigkeit fürchteten, der Graf von Oldenburg, der in die Wesermarsch drängte, und die welfischen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, denen ebenfalls an Herrschaftsgewinn an der als reich geltenden friesischen Küste lag. Sie brachten Butjadingen und Stadland und auch Teile von Edzards Grafschaft 1514 in ihre Gewalt, mussten allerdings bald einsehen, dass ihre Herrschaftspräsenz im östlichen Friesland für sie politisch und finanziell zu kostspielig wurde. Nutznießer solcher welfischen Einsicht war Johann V. von Oldenburg. Ihm wurde 1517 das Stadland, 1521 ein Drittel Butjadingens als wolfenbüttelsches Lehen überlassen. Die landesherrlichen Rechte über die beiden anderen Drittel konnte er 1523 erwerben.

So wurde die friesische Wesermarsch gewissermaßen über den welfischen Um-

weg oldenburgisch. Ihrer Bevölkerung, insbesondere den bäuerlichen Hofbesitzern, die ihre wirtschaftliche und soziale Existenz an die überkommene „Freiheit“ gebunden glaubten, schienen sich zunächst alle Ängste zu bestätigen, die ihnen aus dem Verlust der landesgemeindlichen Autonomie aufstiegen. Das gilt insbesondere für die Zeit Graf Antons I. (1529-1573). Er strebte danach, die rechtliche Situation der freien Bauern gegenüber der Landesherrschaft den sonst in der Grafschaft geltenden Verhältnissen anzugleichen. Die daraus folgende, bisher ungewohnte Belastung mit Diensten und Abgaben, aber auch der rücksichtslose Eifer des Grafen, ökonomischen Nutzen aus seiner Macht über die Marschenregion zu ziehen, wurde in dem friesischen Rechts- und Traditionsgebiet als böse, das Recht beugende Unterdrückung und gleichsam als Angriff auf die hergebrachte Identität empfunden. Zwar wurde jetzt dank landesherrlicher Planung und Autorität möglich, was zu bewerkstelligen in den Zeiten der genossenschaftlichen Autonomie noch kaum denkbar gewesen war: großzügige Eindeichungen und damit verbundener Landgewinn. Er hob den Inselcharakter Stadlands und Butjadingens auf. Doch auch dieser Erfolg gegen das Meer, von dem freilich die Grafen selbst am meisten profitierten, baute die bestehenden Vorbehalte gegen die oldenburgische Herrschaft noch keineswegs ab. Die Nachfolger Antons I., Johann VII. und Anton Günther, reagierten zwar flexibler auf die friesischen Empfindlichkeiten in der Wesermarsch, unter anderem auch mit Zugeständnissen an die heimischen Rechtstraditionen (Butjadinger Landrecht 1664); aber es dauerte noch bis in das 18. Jahrhundert hinein, dass Mentalität und Selbstgefühl in Butjadingen bereit waren, die Zugehörigkeit zu Oldenburg in fragloser Selbstverständlichkeit zu akzeptieren.

Westlich des Jadebusens, im Jeverland, stand dem Bestreben des ostfriesischen Grafenhauses, seine Vorstellungen von der territorialen Einheit des östlichen Friesland unter seiner Herrschaft zu realisieren, Ende des 15. und im 16. Jahrhun-

dert nicht von vornherein, wie in der Wesermarsch, die oldenburgische Machtkonkurrenz, sondern der Eigenständigkeitswille der einheimischen, jeverschen Häuptlingsdynastie entgegen. Er barg sich in politisch-militärische Bündnisse gegen den expansiven Grafen Edzard ein, fand seinen Rückhalt aber auch in der jeverländischen Bevölkerungsmehrheit. Sie stand in den Jahren um 1500 zu Edo Wiemken dem Jüngeren und später ebenso getreu zu seinen Erbtöchtern, insbesondere zu dem ihre Schwestern lange überlebenden „Fräulein“ Maria.

Maria von Jever wäre bereit gewesen, einen der Söhne Edzards zu heiraten.



Fräulein Maria von Jever

Aber die jungen ostfriesischen Grafen glaubten sich Jever, das sie 1527 kurzerhand besetzt hatten, auch ohne solche eheliche Bindung sicher zu sein, zumal nach ihrem 1529 beurkundeten Interessenausgleich mit Oldenburg (Verzicht auf ihre Ansprüche an Butjadingen und Stadland; freie Hand in Jever). Maria, zutiefst gekränkt, konnte sich mit Hilfe des die

Seite wechselnden ostfriesischen Drostes in Jever, Boing von Oldersum, 1531 aus der ostfriesischen Abhängigkeit lösen und ihr Jeverland in der Folge, auch dank vorsorglicher Lehnsbindung an die burgundischen Niederlande, selbständig regieren. Distanz zum ostfriesischen Grafenhaus blieb ein Grundelement ihres politischen Verhaltens; noch ihr Testament von 1573 motivierte sie damit, sie müsse der für Land und Leute verderblichen Möglichkeit vorbeugen, dass „unser benachbarte“ - die ostfriesischen Grafen - sich Jever bemächtigten. Da sie, als unverheiratetes „Fräulein“, keinen legitimen Erben hinterließ, setzte sie den Sohn ihres oldenburgischen Vetters, Johann VII. von Oldenburg, zum Herrschaftsnachfolger in Jever ein.

Er war rasch zur Stelle, die Herrschaft zu übernehmen, als Maria im Februar 1575 gestorben war. Nicht, dass Jever damit oldenburgisch geworden wäre; das Jeverland blieb eine eigenständige „Herrschaft“, die mit der Grafschaft Oldenburg nurmehr durch den gleichen Landesherren, also in „Personalunion“ verbunden, in seinen überkommenen bäuerlichen Freiheiten, seinen Rechtsgewohnheiten, seinen Mentalitäten aber deutlich von ihm abgehoben war. Dass die Grafen - Johann VII., seit 1603 Anton Günther - versuchten, oldenburgischen Ideen von landesherrlicher Autorität auch in Jever Respekt zu verschaffen, war ihrem Ansehen hier nicht eben förderlich. Vor dem Hintergrund der mitunter durchaus kritisch wahrgenommenen oldenburgischen Herrschaftsgegenwart konnte sich das Bild der letzten einheimischen Landesherrin, des Fräulein Maria, in den jeverschen Geschichtserinnerungen nur um so goldener verklären. Das regionale Identitätsbewusstsein im Jeverlande begriff sie - bis in die neueren Zeiten hinein - geradezu als ein jeversches Identitätssymbol und grenzte sich damit gleicherweise gegen Ostfriesland wie gegen Oldenburg ab.



Schloss Jever

Territorialstaat im □ 17. und 18. Jahrhundert

Johann VII. - der „Deichbauer“, wie man ihn später nannte - hat sich freilich von vornherein bemüht, seine beiden Territorien räumlich unmittelbar miteinander zu verbinden: mittels eines neu angelegten, ostfriesischen Boden vermeidenden Landweges. Er befahl den Deichschlag durch das „Schwarze Brack“, die westliche Ausbuchtung des Jadebusens. Das schwierige Werk konnte erst 1615, zur Zeit seines Sohnes Anton Günther, vollendet werden. Der „Ellenser Damm“, diese neue Verbindung zwischen Oldenburg und Jever, wird zu Recht als eine - nach den Maßstäben jenes Zeitalters - technische Großleistung gerühmt. Dass er dem damals gewerblich aufstrebenden Orte Neustadtgödens den Zugang zur See und damit die weitere wirtschaftliche Entwicklung abschnitt, bleibt darüber gern vergessen. Den Grafen von Oldenburg lag naturgemäß nichts an der Zukunft eines Fleckens in der ostfriesischen Häuptlings-„Herrlichkeit“ Gödens; sie rechneten allein zu ihrem Vorteil. Und dies verstanden sie schon seit Johann V., dem Sohn des unsteten Grafen Gerd, in höchst einträglicher Weise. Mit seiner Herrschaft begann für die Grafschaft Oldenburg seit 1482 eine lange, bis zum Tode des Grafen Anton Günter (1667) andauernde Phase der gräflichen Konzentration auf die Erweiterung und Sicherung landesherrlicher Einkünfte: durch Eindeichungen und damit Neulandgewinnung an der Küste und in den Moormarschen, durch Anlage und Ausbau von Vorwerken, durch Ochsenmast und profitablen Ochsenhandel großen Stils, durch die dem Ansehen insbesondere Anton Günthers so förderliche gräfliche Pferdezucht. Er „verfügte“ - so sagt Friedrich-Wilhelm Schaer über ihn - „als Großgrundbesitzer und Großunternehmer über eine dominierende wirtschaftliche Macht in seinem Herrschaftsbereich“. Und da er wusste, dass die Landwirtschaft und der Handel mit ihren Produkten nur im Frieden einträglich bleiben konnten, orientierte er sein politisches Verhalten in erster Linie an seinem ökonomischen Nutzen. Er hielt sich und sein Land - weit-

Nutzen. Er hielt sich und sein Land - weitgehend erfolgreich - aus dem Dreißigjährigen Krieg und seinen Gegensätzen heraus. Wichtig am Westfälischen Frieden von 1648 war ihm vor allem die Bestätigung des kaiserlichen Weserzollprivilegs von 1623. Schon sein Großvater Anton I. hatte das Recht angestrebt, von den Handelsschiffen, die auf der Unterweser am oldenburgischen Ufer vorbeisegelten, Zölle erheben zu dürfen. Die Grafen begründeten ihren Anspruch darauf mit den Ausgaben, die sie für die Sicherung des Fahrwassers und für den Deichbau aufzubringen hätten. Freilich lag die Deichlast primär bei den bauerlichen Deichanliegern. Der Gewinn aus dem von Anton Günther endlich erlangten Zollrecht ging indes an den Grafen: auf die Dauer ein mehr als gewichtiger Posten unter den landesherrlichen Einnahmen. Die Stadt Bremen hat sich leidenschaftlich gegen den Zoll gewehrt - am Ende vergeblich. Dass Anton Günther in dieser ihren Lebensnerv schmerzhaft berührenden Angelegenheit obsiegte, hat die mancherlei nachbarlichen Vorbehalte zwischen dem bürgerlichen, auf Handel gestellten Gemeinwesen und dem herrschaftlich strukturierten Oldenburg erheblich verschärft.

Anton Günther war der letzte Graf aus der in Oldenburg residierenden Linie des Oldenburger Grafenhauses, und vielleicht hat - neben seiner langen Regierungszeit (1603-1667) und neben dem einprägsamen, räumliche Nähe mit herrschaftlicher Distanz verbindenden Stil seines patriarchalischen Regierens - auch diese Tatsache die Erinnerung an ihn, mit der verklärenden Vorstellung, dass zu seinen Zeiten, als der Landesherr noch im Lande wohnte, Frieden und Wohlstand geblüht hätten, so tief und so anhaltend ins oldenburgische Geschichtsbewusstsein eingeprägt. Wie Fräulein Maria in Jever, so wurde Anton Günther in Oldenburg - wenn nicht allenthalben im Lande, so doch in der Residenzstadt und den sie umgebenden Landschaften vom westlichen Ammerland bis Stedingen - zu einer regionalen Symbolfigur. Dabei hatte er selbst seine Herrschaft nur erst bedingt als eine landesbezogene Aufgabe verstanden; er begriff sie und die aus ihr



Graf Anton Günther von Oldenburg

fließenden Einkünfte noch ganz und gar als dynastischen Besitz, mit dem sich entsprechend umgehen ließ. So versorgte er seinen einzigen - illegitimen, daher nicht allgemein in der Grafschaft nachfolgeberechtigten - Sohn mit der friesischen „Herrlichkeit“ Kniphausen, mit dem Amte Varel, der Vogtei Jade, einigen Vorwerken und einem Anteil am Weserzoll. Seiner Schwester Magdalena bzw. ihren Erben schrieb er die Herrschaft Jever zu: der dort geltenden weiblichen Erbfolge gemäß. Magdalena war verheiratet mit dem Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst; so wurden denn ihr Sohn Johann und die ihm jeweils nachfolgenden Fürsten von Anhalt-Zerbst Herren von Jever. Wieder eine Personalunion; sie machte das Jeverland nicht zerbstisch. Die neue, ziemlich weit entfernte Landesherrschaft griff zwar 1667 modifizierend in die Organisation seiner kleinen Zentralverwaltung ein, aber sie veränderte seine sozialen Verhältnisse, seinen überkommenen, durch freien bäuerlichen Besitz mitbestimmten, strukturellen Charakter kaum. Der Ort Jever, 1536 zur Stadt „erhoben“, kam über die ihm vorgegebenen, bescheidenen Dimensionen seiner wirtschaftlichen Entwicklung, seiner Einwohnerzahl, seiner bürgerlichen Selbstverwaltung auch in der zerbstischen Zeit nicht hinaus. Jeverland blieb Jeverland, in seinen Strukturen ebenso, wie in seinem rechtlichen Status als „Herrschaft“ - auch, nachdem es 1793 im Erbgang an die Kaiserin Katharina II. von Russland, gebürtige Prinzessin von Anhalt-Zerbst, gelangt war. So wenig die Übernahme der Herrschaft Jever durch Johann VII. von Oldenburg 1575 das Jeverland territorial zu einem oldenburgischen Landesteil gemacht hatte, so wenig wurde es durch den Herrschaftswechsel von 1793 unmittelbar russisch.

Für die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst war schon 1570 vom Kaiser dem König von Dänemark und dem Herzog von Holstein-Gottorp die Lehnsnachfolge zugesichert worden, falls die oldenburgische Grafenlinie einmal - lehnsrechtlich gesehen - erlöschen sollte. Mit Anton Günthers Tode 1667 trat dieser Erbfall ein. Seine Vorgeschichte hatte im Jahre 1448 begonnen: als nämlich Christi-

an, der ältere Bruder des Grafen Gerd, vom dänischen Reichsrat zum König von Dänemark gewählt wurde. Dieser Aufstieg zum Königtum erweiterte den Wirkungsraum des Hauses Oldenburg erheblich, verschob allerdings auch sein Zentrum; die kleine Grafschaft an Hunte und Unterweser lag, von Kopenhagen aus gesehen, nurmehr am Rande. Von der königlichen, der dänisch gewordenen Linie zweigten sich Mitte des 16. Jahrhunderts die herzoglichen Linien in Schleswig und Holstein ab. 1667, als das oldenburgische Erbe den nordischen Verwandten zustarb, meldete auch der Herzog von Holstein-Plön, als Konkurrent des dänischen Königs und des Herzogs von Holstein-Gottorp, Erbansprüche an. Aus den daraus aufsteigenden Komplikationen ging schließlich Dänemark als Sieger hervor; seit Juni 1676 waren die dänischen Könige alleinige Landesherrn von Oldenburg und Delmenhorst. Wiederum: die Grafschaften wurden jetzt nicht etwa dänisch; sie blieben selbstverständlich Glieder des Heiligen Römischen Reiches. Die Landesherrschaft der Dänenkönige - als „Grafen von Oldenburg und Delmenhorst“ - hatte dynastische Voraussetzungen; ihre Bewertung als „dänische Fremdherrschaft“ in der späteren regionalen Geschichtsschreibung lässt nationalstaatliche Vorbehalte durchschimmern, die dem 17. und 18. Jahrhundert noch fremd waren - schon gar in Oldenburg.

Ihren Ländern und Untertanen gesteigerte Einkünfte für den eigenen Bedarf - von der Hofhaltung und fürstlichen Repräsentation bis zu Heerwesen und Kriegführung - abzugewinnen, lag in jener Zeit auch einheimischen Dynastien am Herzen; die entsprechenden Bestrebungen der „dänischen“ Landesherrn Oldenburgs wichen in dieser Hinsicht nicht von der Normalität ab. Dass sich das Verhältnis der dänischen Könige zu ihrer oldenburgischen Grafschaft an den übergreifenden Interessen ihrer von Kopenhagen aus gesteuerten Reichspolitik orientierte, liegt freilich auf der Hand. So war ihnen Oldenburg im späten 17. und im frühen 18. Jahrhundert vor allem wichtig, weil sich von dort aus die Her-



Vogelschauansicht der Stadt Oldenburg

zogtümer Bremen und Verden im Rücken bedrohen ließen: Territorien, die von der Krone Schweden beherrscht wurden, dem Erbfeind des dänischen Königshaus. Als sie nach dem „Nordischen Krieg“, 1719, an Kurhannover gekommen waren, minderte sich denn auch der Wert Oldenburgs für Dänemark. Letzten Endes war die Grafschaft, von der anregenden, bewegten, urbanen Metropole Kopenhagen her beurteilt, ein ziemlich abgelegenes Nebenland. Seine Beamtschaft bestand - von Ausnahmen wie dem umsichtigen Kanzler Gensch von Breitenau (1681-1701), dem energischen Oberlanddrosten von Sehestedt (1718-1736 in Oldenburg) und einigen anderen abgesehen - nicht gerade aus Spitzenkräften. Auffällige Anstöße zur Landesentwicklung gingen von ihr kaum aus. Immerhin gelang es bis 1697, die schon unter Anton Günther begonnene Umwandlung der

aus dem Mittelalter überkommenen bäuerlichen Naturalabgaben und „Hofdienste“ in feste, jährliche Geldzahlungen zum Abschluss zu bringen: ein Reformwerk, das man später vielleicht etwas zu voreilig als eine „Bauernbefreiung“ bewertet hat. Sie machte die bäuerlichen Abhängigkeiten kalkulierbarer, diente aber zugleich dem landesherrlichen Interesse. Ihm lag mehr daran, die herrschaftlichen Einnahmen zu erhöhen, als den Untertanen entgegenzukommen. Dabei hätten sie es dringend nötig gehabt - insbesondere die Einwohner der Hauptstadt Oldenburg. Zu Anton Günthers Zeit in einiger Blüte, hatte sie mit dem Tode des Grafen die auch ökonomisch wichtige Hofhaltung verloren. Die Statthalter des Königs, die in dem bröckelnden Stammschloß der Dynastie residierten, konnten den gräflichen Hof nicht entfernt ersetzen. 1678 zerstörte

dann eine Brandkatastrophe 75 % des stadtdenburgerischen Häuserbestandes. Der Wiederaufbau zog sich quälend lange durch die Jahrzehnte. Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt etwa 3000 Einwohner; gegen Ende der Anton-Günther-Zeit waren es immerhin an 4 000 gewesen.

Die Folgen des Stadtbrandes von 1678 hätten rascher überwunden werden können, wären die konjunkturellen Entwicklungen günstiger gewesen. Aber über großen Teilen Europas, Deutschlands zumal, lag von der Mitte des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts bedrückliche Stagnation - insbesondere für die Landwirtschaft. Das Oldenburger Land war arm an Rohstoffen und an sie verarbeitender Produktion; es blieb noch bis tief in das Zeitalter der Industrialisierung ein reines „Agrarland“. Die allgemeine Agrardepression nach dem Dreißigjährigen Krieg erfasste die Grafschaft schon in den letzten Jahrzehnten Anton Günthers; sie bildet den insgesamt eher grauen als leuchtenden wirtschaftlichen Hintergrund auch für den größeren Teil der oldenburgischen „Dänenzeit“. Katastrophen wie vor allem die verheerende „Weihnachtsflut“ von 1717, welche die gesamte südliche Nordseeküste mit Deichbrüchen, Überflutungen, Todesopfern, Vernichtung von wirtschaftlichen und sozialen Existenzen in großer Breite heimsuchte, trugen dazu bei, die Situation durch Jahre hin zusätzlich zu verdüstern. Das Bemühen um die Erneuerung der zerschlagenen Deiche, verbunden mit der Tendenz, das Deichwesen überhaupt in seiner Organisation zu verbessern, die königliche Bereitschaft, bedeutende Finanzmittel in die Überwindung der Flutschäden - damit natürlich auch in die möglichst rasche Normalisierung der steuerlichen Leistungskraft des Landes - zu investieren, die unermüdlichen Aktivitäten insbesondere des Oberlanddrosten von Sehestedt in diesem Zusammenhang: all dies gehört zu den positiven Leistungen der „dänischen“ Landesherrschaft in Oldenburg. Sie stieß allerdings gerade mit ihrem Reformstreben in den Deichangelegenheiten auf mancherlei Vorbehalte, um nicht zu sagen: Widerwil-

len bei den betroffenen Bauern - ein Sachverhalt, der den Historiker davor warnen sollte, die oldenburgische Misere während der „Dänenzeit“ gar zu einseitig der „dänischen Fremdherrschaft“ anzulasten. Sie lag mindestens ebenso in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und Zwängen und ihren Wirkungen auf Mentalität und Verhalten der Landeseinwohner begründet.

Doch der König aus dem Hause Oldenburg saß fern in Kopenhagen; Land und Landesherr blieben einander im Grunde fremd. Im mittleren 18. Jahrhundert kam es, in der Konsequenz dynastischer Heiratspolitik, zu gewichtigen Machtverschiebungen innerhalb des ausgezweigten oldenburgischen Gesamthauses. Die „ältere Linie Gottorp“ - seit geraumer Zeit im Abwehrkampf gegen ihre dänischen Vettern begriffen - gelangte 1762 auf den Thron der russischen Zaren, und den jetzt mächtig gewordenen wurde möglich, was den zuvor kleinen Kieler Herzögen versagt geblieben war: einen umfassenden Interessenausgleich mit dem dänischen Königshaus zu finden. Das Zarenhaus verzichtete auf seine Rechte und Ansprüche in Schleswig und Holstein, erhielt dafür vom Dänenkönig die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und gab diese Stammlande sogleich weiter an die „jüngere Linie Gottorp“, die von ihrer Residenz in Eutin aus das kleine, protestantische Fürstbistum Lübeck beherrschte. Sie erfuhr nun mit Oldenburg eine deutliche Steigerung ihres Herrschaftsbesitzes und Ansehens. Der Besitzwechsel wurde im Dezember 1773 vollzogen; 1774 erhob der Kaiser dann die Grafschaften zu einem Herzogtum des Reiches. Der neue Herzog von Oldenburg, Fürstbischof Friedrich August, bevorzugte allerdings auch weiterhin das lieblichere Eutin. Erst sein Herrschaftsnachfolger Peter Friedrich Ludwig zog die Konsequenz aus der Tatsache, dass Oldenburg zum Hauptland der „jüngeren Linie Gottorp“ geworden war: er siedelte 1785 in das Oldenburger Schloss über. Damit war die Stadt Oldenburg wieder Fürstenresidenz geworden - zu ihrem dauerhaften Nutzen. Gewiss kam ihr und dem Land insgesamt auch zugute, dass sich die wirtschaftlichen Ver-



Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg

hältnisse allgemein seit Mitte des 18. Jahrhunderts gebessert hatten. Doch gerade von der herzoglichen Residenznahme 1785 gingen wesentliche Impulse auf die Entwicklung des stadtoldenburgischen Wachstums und Charakterbildes aus; mit ihr begann recht eigentlich die neuzeitli-

che Geschichte der Stadt als eines von Verwaltung, Marktfunktion, Kulturvermittlung geprägten regionalen Zentrums.

Das Oldenburger Land in der Neuzeit

Schon in den letzten Jahren der „Dänenzeit“ - und abgeleitet vom dänischen Vorbild -, dann auch unter dem ersten Herzog von Oldenburg, hatte es Ansätze zu einer moderneren, an Prinzipien der „Aufklärung“ orientierten Regierungspraxis gegeben. Sie wurden aufgenommen, ausgeweitet, intensiviert durch Herzog Peter Friedrich Ludwig; mit Reformen im wirtschaftlichen und sozialen, im juristischen und kulturellen Bereich staatlicher Verwaltungstätigkeit stilisierte er sich gewissermaßen zur Symbolfigur des „aufgeklärten Absolutismus“ in Oldenburg. Seine Herrschaftspraxis galt dem größtmöglichen „Glück“ der Untertanen, wie er es verstand; sie behielt die Wege zu solchem Ziel allerdings allein der höheren, abgehobenen Weisheit und Einsicht des Landesherrn und seiner Beamten vor. Natürlich stieß sie auf Hemmnisse: ebenso in der Mentalität der Landeseinwohner - der Herzog meinte einmal, in „Trägheit“ und „Eigensinn“ ihre hauptsächlichen Charaktereigenschaften ausmachen zu können -, wie in den begrenzten staatlichen Mitteln. Noch immer bildete der in Elsfleth erhobene Weserzoll einen zentralen Posten der landesherrlichen Einnahmen. Die Stadt Bremen konnte schließlich den Auflösungsprozess des alten Reiches, konkret: die Säkularisation der geistlichen Territorien Deutschlands 1803 nutzen, das ihr höchst lästige oldenburgische Zollprivileg loszuwerden. Oldenburg durfte den Zoll noch bis 1813 einfordern; sein Verlust wurde ihm ausgeglichen durch die Zuweisung der bisher zum „Niederstift Münster“ gehörenden Ämter Vechta und Cloppenburg und des kurhannoverschen Wildeshausen.

Peter Friedrich Ludwig war mit diesem Tausch keineswegs einverstanden, musste ihn aber akzeptieren. Die Region um Vechta und Cloppenburg war auch um 1800 noch immer ein wirtschaftlich eher dürftig entwickeltes Gebiet mit ausgedehnten Einöden; auch hob sie sich konfessionell schroff von der alten Grafschaft Oldenburg ab. Die landesherrliche Gegen-

reformation hatte während des 17. Jahrhunderts die Ergebnisse der lutherischen Reformation im Niederstift Münster weitgehend wieder auslöschen können; das bisher rein lutherische Herzogtum Oldenburg wurde also 1803 um zwei durchgehend katholische Ämter erweitert. In Wildeshausen gab es eine starke katholische Minderheit: Folge der zwischen protestantischem Schweden und katholischem Fürstbistum Münster wechselnden Herrschaftsverhältnisse nach dem Dreißigjährigen Krieg. Seit 1701 gehörte Wildeshausen pfandweise, seit 1719 als Dauerbesitz zu Kurhannover - bis eben 1803, als es Oldenburg überlassen wurde, dessen Grafenhaus hier schon einmal, im 12. und im 13. Jahrhundert, mächtig gewesen war.

Peter Friedrich Ludwig hatte großartige Vorstellungen von dem Herrschaftsraum, der den oldenburgischen Gottorpern angemessen gewesen wäre. Zwischen 1811 und 1813 indes musste er sein Herzogtum an Napoleon preisgeben; der größte Teil des nordwestlichen Deutschland war damals, Oldenburg einbegriffen, dem Kaiserreich Frankreich eingegliedert. Ende 1813 konnte der oldenburgische Herzog heimkehren. Er war 1811 an den russischen Zarenhof ausgewichen, in den Schutz des weitaus mächtigeren Verwandten, und er hoffte auf den Zaren, auf seine Hilfe für eine bedeutende Erweiterung Oldenburgs, als die staatlichen Verhältnisse Deutschlands durch den „Wiener Kongress“ 1814/1815 neu geordnet wurden: er hoffte auf den Gewinn Ostfrieslands und des Emslandes. Doch er konnte sich gegen die mächtigeren englisch-hannoverschen Interessen nicht durchsetzen, musste sich vielmehr mit dem eigens zugeschnittenen, kleinen „Fürstentum Birkenfeld“ an der fernen Nahe als Trostpflasterchen und mit der Erhebung seines jetzt dreiteiligen Herrschaftsgebietes - Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck (Eutin), Birkenfeld - zum „Großherzogtum“ begnügen. Für sich selbst lehnte er diese Würdensteigerung verächtlich ab. Erst sein Sohn Paul Friedrich August nahm den Großherzogstitel an.

Ostfriesland und das Emsland wurden hannoversch; entsprechend lag das Herzogtum in der Gestalt, die es 1803 gewonnen hatte, vom Königreich Hannover eingeschlossen zwischen Dammer Bergen und Nordsee. Zar Alexander von Russland verzichtete 1818 zugunsten des oldenburgischen Herzogs auf die Herrschaft Jever; 1823 konnte Peter Friedrich Ludwig sie endgültig für Oldenburg übernehmen. Nur die „Freie Herrschaft Kniphausen“, der eigenständige Rest des Herrschaftsbesitzes, mit dem einst Anton Günther seinen illegitimen Sohn Anton „von Aldenburg“ ausgestattet hatte, wusste sich als Eigentum der Grafen von Bentinck bis 1854 zu behaupten; dann kaufte Oldenburg ihnen ihre Rechte ab. Es war finanziell dazu in der Lage, nachdem es seinerseits etwas über 300 ha Land westlich der Jade an Preußen verkauft hatte: das Gebiet, auf dem alsbald Kriegshafen und Stadt Wilhelmshaven entstanden. Weitere territoriale Veränderungen gab es nicht mehr. Das Herzogtum Oldenburg war bis Mitte des 19. Jahrhunderts zu der Gestalt gediehen, die das an ihm orientierte Geschichtsbewusstsein auch am Ende des 20. Jahrhunderts noch, nach mehr als fünfzig Jahren Zugehörigkeit zum Lande Niedersachsen, als „Land Oldenburg“ begreift: ein Territorialzusammenhang, in dem die bis 1918 regierende, großherzogliche Dynastie kleinere Regionen von durchaus unterschiedlichen strukturellen, sozialen, kul-

turellen Eigenarten, Traditionen, Orientierungen miteinander verband.

Gemeinsam war ihnen zunächst nurmehr der Landesherr, die zentrale Verwaltung, seit 1848/49 bzw. 1852 („revidiertes Staatsgrundgesetz“) auch Landtag und Verfassung. Das oldenburgische Staatswesen - ob nun, bis 1848, noch immer im Stil des landesväterlichen, „aufgeklärten“ Absolutismus regiert, ob dann, nach der bürgerlichen „Revolution“ von 1848, an die Kontrolle seiner Finanzen durch den Landtag und an dessen Mitbeteiligung bei der Gesetzgebung gebunden - machte weder in seiner Repräsentation noch in seinen Investitionen zur Landesentwicklung auffallend viel von sich her. Die Landesverhältnisse zwangen zur Bescheidenheit. Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, aber auch jetzt zunächst nur punktuell - vorübergehend in Varel, dauerhaft in Osterburg, am Rande der Hauptstadt, und in Augustfehn - wurde das Herzogtum von der Industrialisierung erfasst. Die Eisenbahn kam, auch wegen hannoverscher Obstruktion, vergleichsweise spät ins Land. 1867, nach der Annektion Hannovers durch Preußen, rollte sie erstmals zwischen Bremen und Oldenburg und weiter nach Heppens bei Wilhelmshaven, 1869 dann nach Leer, wo die Bahnverbindung zum westdeutschen Industriegebiet erreicht wurde, 1876 endlich auch von Oldenburg nach Osnabrück.



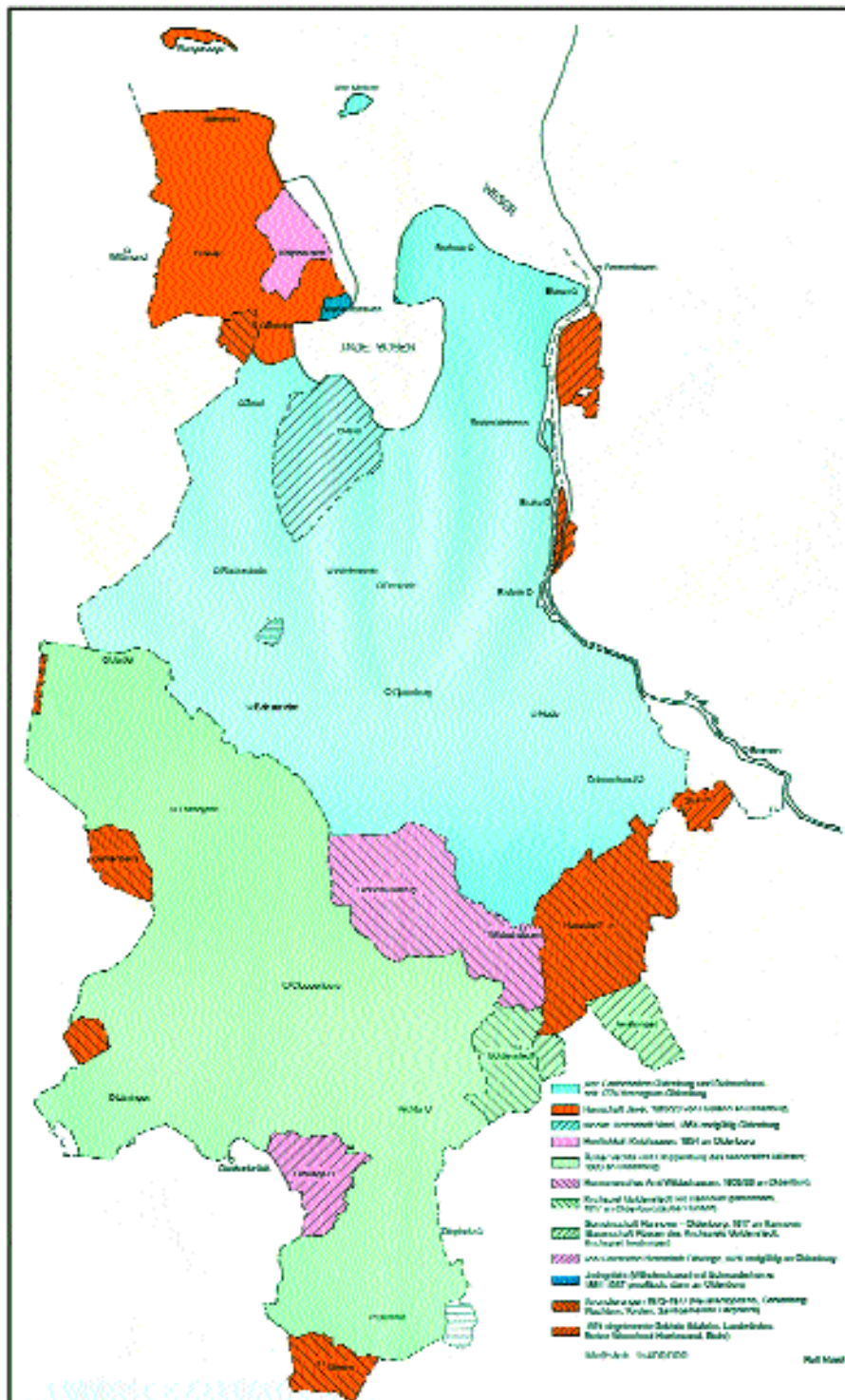
Eisenwerk Augustfehn

Die Eisenbahn, damals das Symbol für Mobilität und Fortschritt schlechthin, öffnete mit der Zeit auch abgelegene Regionen des Herzogtums für die Modernisierungsprozesse, die von der Industrialisierung ausgingen. Unmittelbare industrielle Aktivitäten größeren Stils konzentrierten sich um die Wende zum 20. Jahrhundert - außer in Osternburg und Augustfehn - vor allem in Delmenhorst, Nordenham und Wilhelmshaven. In Delmenhorst war die Nähe Bremens wichtige Voraussetzung der industriellen Entwicklung (Jutespinnerei, Linoleumwerk, Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei). In Nordenham lockte der Hafenausbau Industrien an, die Rohstoffe aus Übersee importieren mussten und auch für ihren Export auf die Seeschifffahrt angewiesen waren. Im preußischen Wilhelmshaven mit seinem oldenburgischen Umland prägten Kriegshafen und Marinewerft das industrielle und soziale Bild. Diese Städte wuchsen oder wucherten im Zuge einer raschen - zum Teil von weit her kommenden - Bevölkerungszuwanderung völlig neu auf oder veränderten doch ihre überkommene Struktur ganz und gar. In ihnen stellte sich das industrielle Zeitalter dar - freilich in norddeutscher Modifizierung, mit einer deutlichen Tendenz ins Bodenständig-Bürgerliche, trotz des hohen Arbeitnehmeranteils an der jeweiligen Einwohnerschaft. Alles in allem verhielt die Urbanisierung in den oldenburgischen Industrieorten in bestenfalls mittelstädtischen Dimensionen. Die Verhältnisse blieben überschaubar.

Indes durchdrang das industrielle Zeitalter mit seinen modernisierenden Wirkungen die kleinstädtischen Regionalzentren, die Flecken, die Dörfer und ihre sozialen Strukturen. Die Landwirtschaft paßte sich, von der oldenburgischen Regierung klug gefördert, den Veränderungen an, die die allgemeine Verstädterung mit ihrem anwachsenden, differenzierten Konsumbedarf, aber auch der Konkurrenzdruck russischer und vor allem amerikanischer Getreideproduzenten auf dem europäischen Markt bewirkten. Die Unterschiede zwischen Marsch und - auch vom Kunstdünger profitierender - Geest

begannen sich abzuflachen. Auch in den Geestregionen gewann die Viehzucht, als „Veredelungswirtschaft“ betrieben, erheblich an Raum. In den Jahren um 1900 machte zugleich, durchweg wiederum dank staatlicher Antriebe, die Kultivierung der Moore und sonstigen Einöden große Fortschritte, wie allenthalben im Lande, so zumal in Südoldenburg, dem oldenburgischen Teil des einstigen Niederstifts Münster. Dieses Gebiet galt bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ökonomisch eher als rückständig, mit einem - bezeichnenderweise - hohen Anteil an der Auswanderungsbewegung des Zeitalters. Doch die Eisenbahn erschloss seiner Landwirtschaft die großen Abnehmermärkte des rheinisch-westfälischen Ballungsraumes und öffnete ihr damit den Weg in ein kontinuierliches, von ständiger Modernisierung begleitetes Wachstum hinein - bis zu den aktuellen Erscheinungsformen modernster „Agrarindustrie“ samt den von ihr aufgeworfenen oder verstärkten Umweltproblemen.

Die Agrarmodernisierung seit dem späten 19. Jahrhundert bedeutete für Südoldenburg Veränderung und Selbstbestätigung zugleich. In der ebenfalls gängigen Benennung dieser Region als „Oldenburger Münsterland“ lebt ihre territoriale Vergangenheit vor 1803 nach, tritt aber gleichermaßen auch ihre noch immer eindeutige konfessionelle Zuordnung zutage. Der katholische Charakter Südoldenburgs stellte das ganz in protestantische Traditionen gebundene oldenburgische Staatswesen seit 1803 vor bisher ungekannte Probleme. Ihrer Bewältigung kamen die Tendenzen der „Aufklärung“ und die von ihnen ausgehende Relativierung religiöser Überlieferungen, kam freilich auch die konfessionelle Geschlossenheit der protestantischen und katholischen Regionen des Herzogtums zugute. Allerdings suchte Herzog Peter Friedrich Ludwig den Einfluss einer auswärtigen Autorität, des Bischofs von Münster als des für Vechta und Cloppenburg zuständigen geistlichen Oberhirten, auf seine neuen Untertanen möglichst einzuschränken. Institutionelle Konsequenz dieses Bestrebens wurde - seit 1830/1831 - das „Bischöfliche Offizialat“ in Vechta: eine geistliche



Territorialentwicklung des Oldenburger Landes im 19. Und 20. Jahrhundert

Behörde, deren Leiter, der Official, zwar dem Bischof von Münster nachgeordnet blieb, dem aber bestimmte bischöfliche Funktionen für die Oldenburger Katholiken übertragen wurden. Diese Einrichtung, geschaffen aus Rücksicht auf das landesherrlich-oldenburgische Eigenständigkeitsbedürfnis, entwickelte sich zu einem spezifischen Zentrum für das Oldenburger Münsterland. Sie vermittelte ihm auf ihre Weise regionale Identität. Dabei gerieten südoldenburgisches Eigenbewusstsein und Zugehörigkeit zu Oldenburg in eine selbstverständliche Wechselbeziehung. Die relative Liberalität, die der oldenburgische Staat, alles in allem, auch gegenüber seinen katholischen Untertanen durchzuhalten vermochte, bewährte sich insbesondere während der Jahre des antikatholischen, preußischen „Kulturkampfes“ nach 1870. Er vertiefte die Ablehnung Preußens im Oldenburger Münsterland - einen regionalen Vorbehalt, der bis in das 20. Jahrhundert hinein konstant blieb und in den ersten Jahren nach 1945 auf ein gewissermaßen noch als preußisch begriffenes Niedersachsen übertragen wurde. Das Streben nach Distanz zu Preußen bekräftigte die Akzeptanz Oldenburgs. Sie fiel den Südoldenburgern seit dem späten 19. Jahrhundert umso leichter, weil der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung ihrer Region sie zu bestätigen schien.

In den protestantischen Landesteilen des Herzogtums herrschte freilich, nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, eine deutliche, von Misstrauen gegen den rings umklammernden Nachbarn Hannover durchgezogene Parteinahme für Preußen vor. Im innerdeutschen Krieg von 1866 stand Oldenburg - anders als Hannover - auf der preußischen Seite. Es blieb daher von preußischer Annexion verschont und konnte im Rahmen der Reichsverfassung von 1867 bzw. 1871 seine staatliche Eigenständigkeit bewahren. Ihre Notwendigkeit wurde vom immer selbstverständlicher werdenden Gefühl der nationalstaatlichen Realität sicher relativiert, aber als oldenburgischer Bewusstseinswert noch keineswegs überall im Lande aufgehoben. Das Selbstverständnis, mit dem man sich als „Oldenburger“ begriff, war in der alten

Grafschaft aus der Bindung, der Gewöhnung an das landesherrliche „Haus Oldenburg“ hervorgewachsen. Wohl erst in der frühen Neuzeit hatte es sich stärker auch auf das von der Dynastie abgeleitete Land Oldenburg bezogen; man war dann Oldenburger, weil man im Oldenburger Lande seine Heimat hatte. Doch blieben Motivation und Intensität des Oldenburg-Bewusstseins zwischen Delmenhorster Geest, Ammerland, Wesermarsch durchaus differenziert. Das südoldenburgische Zugehörigkeitsgefühl bereicherte sie im Laufe des 19. Jahrhunderts mit seiner eigenen, „münsterländischen“ Färbung. Hier war das oldenburgische Landesbewusstsein denn auch kräftiger als andernorts mit politischem Interesse aufgeladen. Aber es konnte sich auch in der Mitte, im Norden des Landes noch einen soliden Rest an politischer Aktualität bewahren. Das oldenburgische Landesbewusstsein war stabil genug, selbst den Verlust seines ursprünglichen und eigentlichen Orientierungszentrums, der landesherrlichen Dynastie, zu überdauern. Wie in allen deutschen Fürstenstaaten, so verzichtete auch in Oldenburg das heimische Herrscherhaus im November 1918 auf seinen Thron. Doch der Wille zu revolutionärer Veränderung, der damals vor allem in Wilhelmshaven aufflackerte, blieb viel zu schwach, um die hergebrachte oldenburgische Eigenstaatlichkeit ernsthaft gefährden zu können. Sogar die Nationalsozialisten glaubten sie noch propagieren zu müssen, als sie sich um Landtagsmehrheit und Regierungsmacht im „Freistaat“ Oldenburg bemühten.

Sie waren bis 1928 eine bedeutungslose Gruppe im Lande; die Parteien, auf die sich die „Weimarer Republik“ stützen konnte, dominierten. Schon in den Jahrzehnten des Kaiserreiches hatten, seit es überhaupt Wahlen gab, in den protestantischen Gebieten Oldenburgs die liberalen Richtungen besonders hohe Stimmenanteile gewonnen, mit einem stärker nationalliberalen Akzent im städtischen Bürgertum und bei den Marschbauern und mit überdurchschnittlich guten linksliberalen Ergebnissen auf der Geest. Der politische Liberalismus konnte geradezu als ein oldenburgisches Identitätsmerkmal angesehen werden.



Oldenburgisches Landesministerium

titätsmerkmal erscheinen. Nicht, dass demokratische Traditionen hier besonders kräftig ausgebildet gewesen wären; in den Geestgemeinden wählte man linksliberal vor allem in Opposition zur Agrarpolitik des Reiches, welche die großen Getreideproduzenten mit hohen Zöllen schützte, den Interessen der kleinen Bauern aber, die Futtergetreide einkaufen mussten, zuwider lief. Nach 1918 schien es zunächst, als könne der Liberalismus seine alten Positionen in Oldenburg behaupten. Doch in den Agrarkrisen der zwanziger Jahre, die wiederum vor allem die Geest heimsuchten - Vermögensverluste durch die Inflation nach dem verlorenen Krieg; weiterhin hohe, den oldenburgischen Bauern nachteilige Getreidepreise, zunehmende existentielle Unsicherheit auf vielen Höfen - brach das tradierte Wählerverhalten ein. Rechtsradikale Parolen und Versprechungen fanden Gehör und Glauben; 1928 begann der rasante Aufstieg der Nationalsozialisten. Bei der oldenburgischen Landtagswahl vom 29. Mai 1932 konnten sie im Ammerlande und auf der Friesischen Wehde rund drei Viertel, an man-

chen Orten deutlich mehr, der Wählerstimmen auf sich ziehen. Insgesamt gewannen sie die absolute Mehrheit der Sitze im Landesparlament: ein Erfolg, der Oldenburg als erstem deutschen Lande eine rein nationalsozialistische Regierung bescherte. Dass sie sich halten konnte, verdankte sie dann freilich nur der „Machtübernahme“ Hitlers im Reich am 30. Januar 1933. Ohnehin gab es Wählerbastionen im Lande, die der Hitlerpartei einigermaßen standzuhalten vermochten: so im Oldenburger Münsterland, wo die konfessionelle Zugehörigkeit das Wählerverhalten weitgehend, auch über ökonomische und soziale Interessenunterschiede hinweg, mitbestimmte. Dort behauptete das katholische „Zentrum“, wie schon seit dem Kaiserreich, seine Vormacht im politischen Bewusstsein der Bevölkerung. Und in den industriellen Zentren mit ihrem hohen Anteil an Arbeitern in der Einwohnerschaft, in Delmenhorst, Nordenham mit Umland in der Wesermarsch, Wilhelmshaven-Rüstringen, Osterburg, blieb bis 1933 ein fester sozialistischer Wählerkern gegen den Nationalsozialismus resistent.

Schon in den Jahren der „Weimarer Republik“ war - zuweilen mit drängender Lebhaftigkeit - eine grundsätzliche Neugliederung des Reiches diskutiert worden: für Oldenburg ein gefährliches, weil seine Eigenstaatlichkeit angreifendes Thema. Es gewann in den nationalsozialistischen Jahren, zumal während des Krieges, wieder an Aktualität, mit Raumvorstellungen, die sich für unser Gebiet an dem - auch die preußischen Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück umfassenden - „Gau Weser-Ems“ der NSDAP orientierten. Nach dem deutschen Zusammenbruch von 1945 nahm der von der britischen Militärregierung für das Land Oldenburg eingesetzte, liberale Ministerpräsident Theodor Tantzen diese Überlegungen auf; er meinte, die staatliche Eigenständigkeit Oldenburgs in eine solche Vergrößerung des Landes einbergen und vor ihrer Preisgabe an ein neues Land Niedersachsen retten zu können.

Doch er scheiterte: seit dem 1. November 1947 ist Oldenburg Teil des an diesem Tage begründeten Niedersachsen. Seine fern gelegenen Landesteile, Birkenfeld und Eutin, hatte es schon 1937, durch das sog. „Groß-Hamburg-Gesetz“, verloren; dafür war ihm das zuvor preußische Wilhelmshaven zugewiesen worden. Im niedersächsischen Landesgefüge blieb der territoriale Zusammenhang Oldenburgs auf „Bezirksebene“ im „Verwaltungsbezirk Oldenburg“ vorerst erhalten: ein Zugeständnis an das oldenburgische Eigenbewusstsein. Die „Vorläufige niedersächsische Verfassung“ von 1951 bestimmte dann, dass die „kulturellen und historischen Belange“ der früheren Länder, die im neuen Land Niedersachsen aufgegangen waren - außer Oldenburg auch Braunschweig und Schaumburg-Lippe - „zu wahren und zu fördern“ seien. Niedersachsen durfte sich ihren Bevölkerungen nicht als ein expansives Großhannover ins Bewusstsein drängen; es musste ihren tradierten Zugehörigkeitsgefühlen Spielräume lassen, wenn es sie gewinnen wollte. Ohnehin waren die Vorbehalte gegen das neue Land gerade in Oldenburg anfangs groß, insbesondere im katholischen Oldenburger Münsterland, wo auch Tendenzen für einen Anschluss an Nordrhein-Westfalen laut wurden.

Allerdings gab es in den ersten Nachkriegsjahren auch im Oldenburgischen noch andere, letzten Endes elementarere Existenzprobleme zu bewältigen als die Frage nach Bestand oder Untergang der Eigenstaatlichkeit. Wilhelmshaven hatte durch Bombenangriffe ca. 60 % seines Wohnraumes verloren; zudem mussten für diese Stadt, die mit Kriegshafen und Marinewerft wirtschaftlich ganz auf die Kriegsflotte hin orientiert gewesen war, weitgehend neue ökonomische Existenzsicherungen gefunden werden. In Südo-ldenburg war der innere Stadtbereich von Friesoythe noch in den letzten Kämpfen im Frühjahr 1945 weitgehend zerstört worden. Die Hauptstadt Oldenburg hatte den Krieg vergleichsweise unzerstört überstanden. Aber natürlich herrschte auch hier, wie überall, der Mangel - an Lebensmitteln, an Heizmaterial, an Wohnraum. Flüchtlinge, Vertriebene aus den verlorenen deutschen Ostgebieten suchten Unterkunft - nicht ganz so zahlreich wie im niedersächsischen Landesdurchschnitt, aber doch in problematischer Dichte des Zustroms. Anfang 1954



Ministerpräsident Theodor Tantzen

stellten sie noch 26 % der Bevölkerung im Verwaltungsbezirk - Menschen, die keine Tradition, kein Identitätsbewusstsein mit dem alten Lande Oldenburg verband. Der wirtschaftliche Aufschwung, der 1948 begann, erleichterte ihre Integration; er trug auf seine Weise dazu bei, dass man sich überhaupt mehr und mehr an die neuen staatlichen Verhältnisse, damit auch an die Zugehörigkeit zu Niedersachsen gewöhnte und sie akzeptierte. Immerhin blieb das Oldenburg-Bewusstsein kräftig genug, um 1956 ca. 13 % der wahlberechtigten Einwohner des Verwaltungsbezirks für die Forderung eines Volksbegehrens zur Wiederherstellung des Landes Oldenburg zu motivieren - die mit Abstand meisten in den beiden südoldenburgischen Landkreisen Vechta und Cloppenburg, die wenigsten in Wilhelmshaven.

Der Volksentscheid selbst fand erst im Januar 1975 statt: mit einem überraschenden Erfolg des oldenburgischen Bestrebens nach Selbständigkeit. Die Zustimmung von 25 % der Wahlberechtigten hätte ausgereicht, den Bundestag zur Gesetzgebung „ über die Regelung der Landeszugehörigkeit ...“ zu veranlassen. Tatsächlich forderten 31,0 % die Wiederherstellung des alten Oldenburg. In den Landkreisen Vechta und Cloppenburg votierten gar 62,6 bzw. 52,8 % dafür, im Landkreis Oldenburg und im Ammerlande immerhin noch 32,9 bzw. 30,7 %. Im Landkreis Wesermarsch kam das Interesse an Oldenburg über 19,5 % nicht hinaus; in Wilhelmshaven verhielt es bei 7,7 %. Der gesamtoldenburgische Erfolg des Volksentscheids beruhte indes nicht nur auf südoldenburgischem und sonst im Lande verteiltem Traditionsbewusstsein; er lebte zu einem guten Teil - auch in Südoldenburg - vom Protest gegen die damals lebhaft diskutierten Pläne der niedersächsischen Landesregierung zur Neugliederung der Landkreise. Wenn in Delmenhorst, wo das Oldenburg-Bewusstsein keineswegs besonders ausgeprägt war, 53,3 % der Wahlberechtigten für Oldenburg stimmten, dann vor allem aus Ärger über die vorgesehene Eingliederung der Stadt Delmenhorst in den Landkreis Wesermarsch. Doch wie

immer die Ergebnisse jener Abstimmung nun zu bewerten sind: sie spiegeln eine regional sehr unterschiedliche Verteilung der Identifizierungsbedürfnisse mit dem alten Lande Oldenburg. Ihre besondere Dichte im Oldenburger Münsterland, das erst 1803 in den oldenburgischen Staatsverband eingegliedert wurde, fällt auf; sie reflektiert eine spezifische, südoldenburgische Regionalidentität, und sie macht zugleich deutlich, dass die Geschichtstiefe einer Landeszugehörigkeit in der modernen Welt kein entscheidender Maßstab für die Intensität von Landesbewusstsein sein muss.

Der deutsche Bundestag entschied im Dezember 1975, dass der Verwaltungsbezirk Oldenburg beim Lande Niedersachsen verbleiben solle. Eine Beschwerde dagegen wurde im Sommer 1978 vom Bundesverfassungsgericht verworfen. Der Protest gegen die Kreisreform war von stärkerer Wirkung. Die geplante Zusammenlegung der oldenburgischen Landreise Oldenburg und Ammerland sowie Vechta und Cloppenburg fand nicht statt; auch blieb Delmenhorst kreisfreie Stadt. Die Aufteilung des Kreises Friesland - der größte Teil wurde mit dem ostfriesischen Landkreis Wittmund vereinigt; drei Gemeinden auf der Friesischen Wehde kamen an den Kreis Ammerland - wurde nach heftigem Widerspruch aus dem Jeverland 1979 wieder rückgängig gemacht. Es hat den Anschein, als ob in der Bevölkerung das Bedürfnis nach kleinregionaler Zusammengehörigkeit in den seit Jahrzehnten gewohnten Landkreisen - sie beruhen in Oldenburg auf einer Verwaltungsreform 1932/1933 - oder in bestimmten Kleinregionen - Oldenburger Münsterland, Jeverland - intensiver, dauerhafter sei als die Identifizierung mit dem einstigen Lande Oldenburg. Der Verwaltungsbezirk, der den altoldenburgischen Zusammenhang noch bewahrt hatte, konnte im Zuge der niedersächsischen Verwaltungsreform 1978 zugunsten des größeren, Oldenburg mit Ostfriesland und dem Osnaabrücker Land verbindenden „Regierungsbezirks Weser-Ems“ aufgehoben werden, ohne dass sich dagegen spürbarer oldenburgischer Widerspruch gemel-

det hätte. Die Stadt Oldenburg blieb zentraler Verwaltungssitz des neuen Bezirks - ein Grund für seine Akzeptanz. Aber überhaupt hatte die Erinnerung an die alte oldenburgische Eigenständigkeit - trotz des Volksentscheids von 1975 - ihre politische Aktualität im Bewusstsein der meisten Oldenburger verloren. Noch lebt das frühere Land in einigen Institutionen mit Alltagsrelevanz für erhebliche Teile der Bevölkerung nach, so zum Beispiel in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Oldenburgs, im Kompetenzbereich des in Vechta sitzenden katholischen „Offizialats“, in der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer, in der Handwerkskammer Oldenburg. Zu den Einrichtungen, die sich - wie seit langem schon der Oldenburger Landesverein - der Kultur- und Traditionspflege widmen, gehört die „Oldenburgische Landschaft“. Aus der 1961 gegründeten, privaten „Oldenburg-Stiftung“ hervorgegangen,

wurde sie 1974 durch Landesgesetz zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erklärt. Sie hat, gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, „an der Pflege und Förderung der kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Oldenburg“ mitzuwirken. Dabei versteht sie sich als einen wesentlichen Träger spezifisch oldenburgischer Identität. Tatsächlich ist deren Wahrung inzwischen vor allem eine Sache der Kulturpflege geworden - die historische Erinnerung einbegriffen. Sie ist recht eigentlich der geistige Raum des alten, zwischen Dammer Bergen und Wangerooge sich streckenden Oldenburg. Wie lange sich ein auf ihn bezogenes oldenburgisches Identitätsbewusstsein in den wirtschaftlichen, sozialen, politischen, technischen, kulturellen Veränderungen, im Bewusstseinswandel unserer Tage noch wird behaupten können, bleibt eine offene Frage.

Quellen und Literatur

- Behr, Hans-Joachim, und andere: Heimatchronik des Kreises Vechta. Köln 1976.
- Bockhorst, Wolfgang: Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400. Münster 1985 (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 17).
- Brockmann, Bernhard: Die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes. Vechta 1996 (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 1).
- Bruns, Wilhelm, und andere: Heimatchronik des Kreises Ammerland. Köln 1975.
- Eckhardt, Albrecht (Hrsg.): Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. 4. Aufl. Oldenburg 1993.
- Finck v. Finckenstein, Albrecht Graf: Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514. Oldenburg 1975 (Oldenburger Studien 13).
- Friedl., Hans und andere (Hrsg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Oldenburg 1992.
- Günther, Wolfgang (Hrsg.): Parteien und Wahlen in Oldenburg. Beiträge zur Landesgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Oldenburg 1983.
- Hartmann, Stefan: Großherzogtum (Freistaat) Oldenburg. In: Grundriss zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe B, hrsg. von Th. Klein. Bd. 17: Hansestädte und Oldenburg. Marburg/Lahn 1978, S. 136-249.
- Hinrichs, Ernst und andere: Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850. Oldenburg 1988.
- Kuropka, Joachim: Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes. Münster 1982.
- Landkreis Oldenburg (Hrsg.): Der Landkreis Oldenburg. Menschen - Geschichte - Landschaft. Oldenburg 1992.
- Last, Martin: Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters. Oldenburg 1969 (Oldenburger Studien 1).
- Lengen, Hajo van: Zur Entstehung und Entwicklung der Häuptlingsherrschaft im östlichen Friesland. In: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 25-50.
- Mütter, Bernd: Die Modernisierung der Landwirtschaft im Herzogtum Oldenburg. Das Beispiel Cloppenburg. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61, 1989, S. 235-264.
- Norden, Wilhelm: Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600-1850). Hildesheim 1984.
- Ottenjan, Helmut und andere: Heimatchronik des Kreises Cloppenburg. Köln 1971.
- Rittner, Reinhard (Hrsg.): Beiträge zur oldenburgischen Kirchengeschichte. Oldenburg 1993.
- Rogowski, Hellmut: Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadt Jever von den Anfängen bis zum Jahre 1807. Oldenburg 1967 (Oldenburger Forschungen 16).
- Rüthning, Gustav: Oldenburgische Geschichte. 2 Bände Bremen 1911.
- Schaap, Klaus: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933. Düsseldorf 1978 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 61).
- Schaer, Friedrich-Wilhelm: Graf Anton Günther in seiner Bedeutung für die Geschichte Oldenburgs und Nordwestdeutschlands. In: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 51-84.
- Schmidt, Heinrich (Hrsg.): Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800. Oldenburg 1979.
- Schmidt, Heinrich: Oldenburg um 1900. Wirtschaftliche, soziale, politische Grundzüge. In: Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter. Hrsg. von der Handwerkskammer Oldenburg und anderen. Oldenburg 1975.
- Sello, Georg: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Göttingen 1917, Neudruck Osnabrück 1975 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 3).
- Unger, Tim: Das Niederstift Münster im Zeitalter der Reformation. Vechta 1997 (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 2).